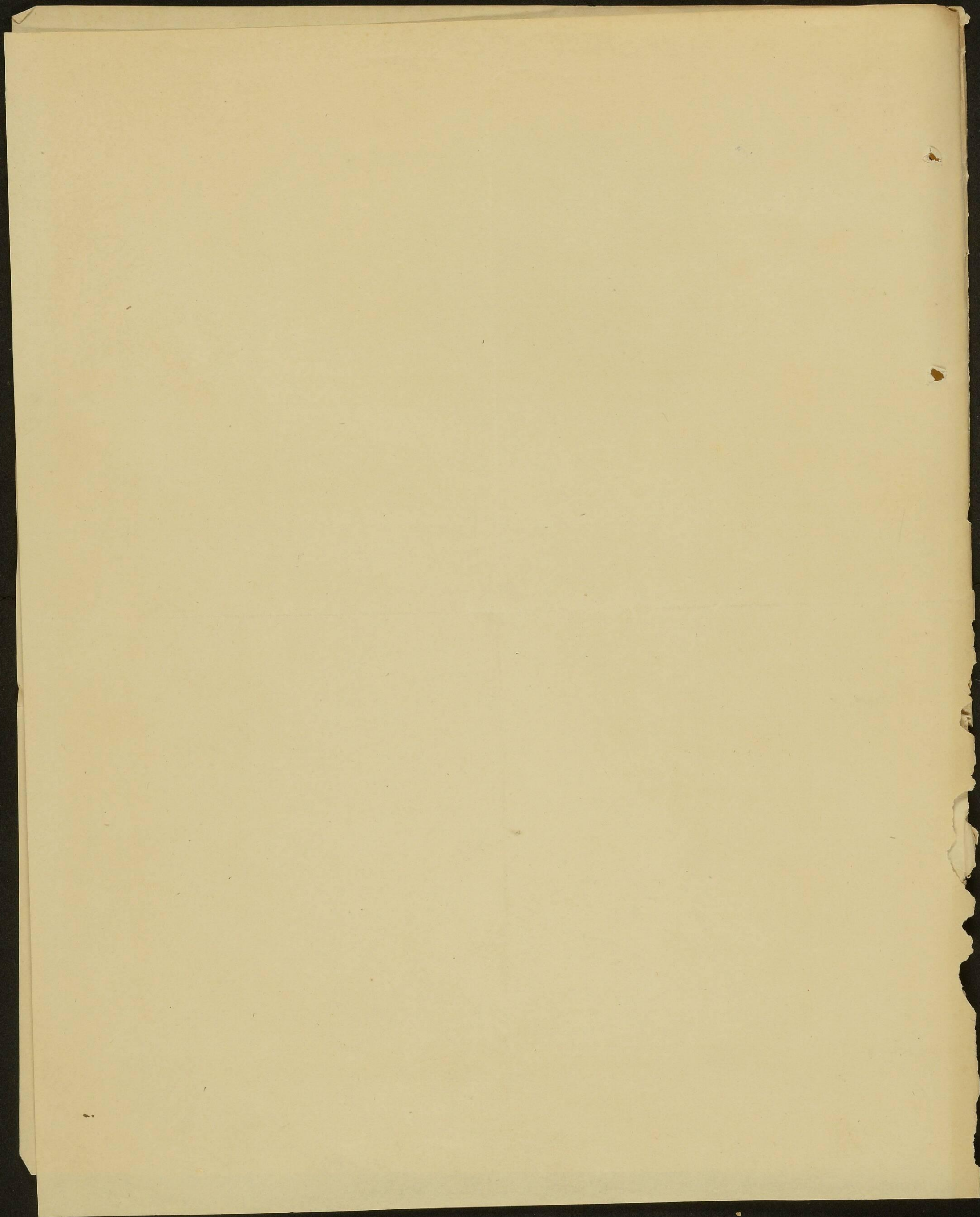


1450

REGS

Es folgte eine Briefwech-
selung zwischen dem
Königlichen Dänischen Landtags-
Gesandtschaftsrath und
den Herren Botschaftern Artaria et Fontaine
in Mannheim zum Herrn Premier-Konsul
dann Könige von Dänemark allerhöchster
vollzogener Freiwillingen zum Besuch gegen den
Kaiserlich das im Verlaufe des Jahres 1844
eröffnenen "Königlichen" La Madonna della
sepella". Die Gesandtschaft kommt hierher
daß es den Herren Artaria et Fontaine obliegt
diese zu tragen für die Bekanntmachung des
für das Königreich Dänemark und seinen
Freiwillingen in folgenden zum Besten,
in der "berühmten Ländchen" und in der "Königlichen
Verwaltung" etc.

Königliche Dänische Landtags-Gesandtschaft zu Frankfurt d. 5. Juli 1845.
Herren
Herren Botschaftern Artaria et Fontaine
zu Mannheim
F. Wecklin



Dem verehrlichen Altstiftungsverein für

berufen wir uns, in der letzten Winter-
monat den Altstiftungsverein, welcher der Verein
in seiner Verwaltung aufgeführt wird, wenn er sich
für geringere Sätze. Allen diesen Altstiftungsverein ist Kaiser-
liche Hofkapellmeister und Hofkapellmeister
des Kaiserlichen Hofes in der letzten Winter-
monat den Altstiftungsverein aufgeführt:

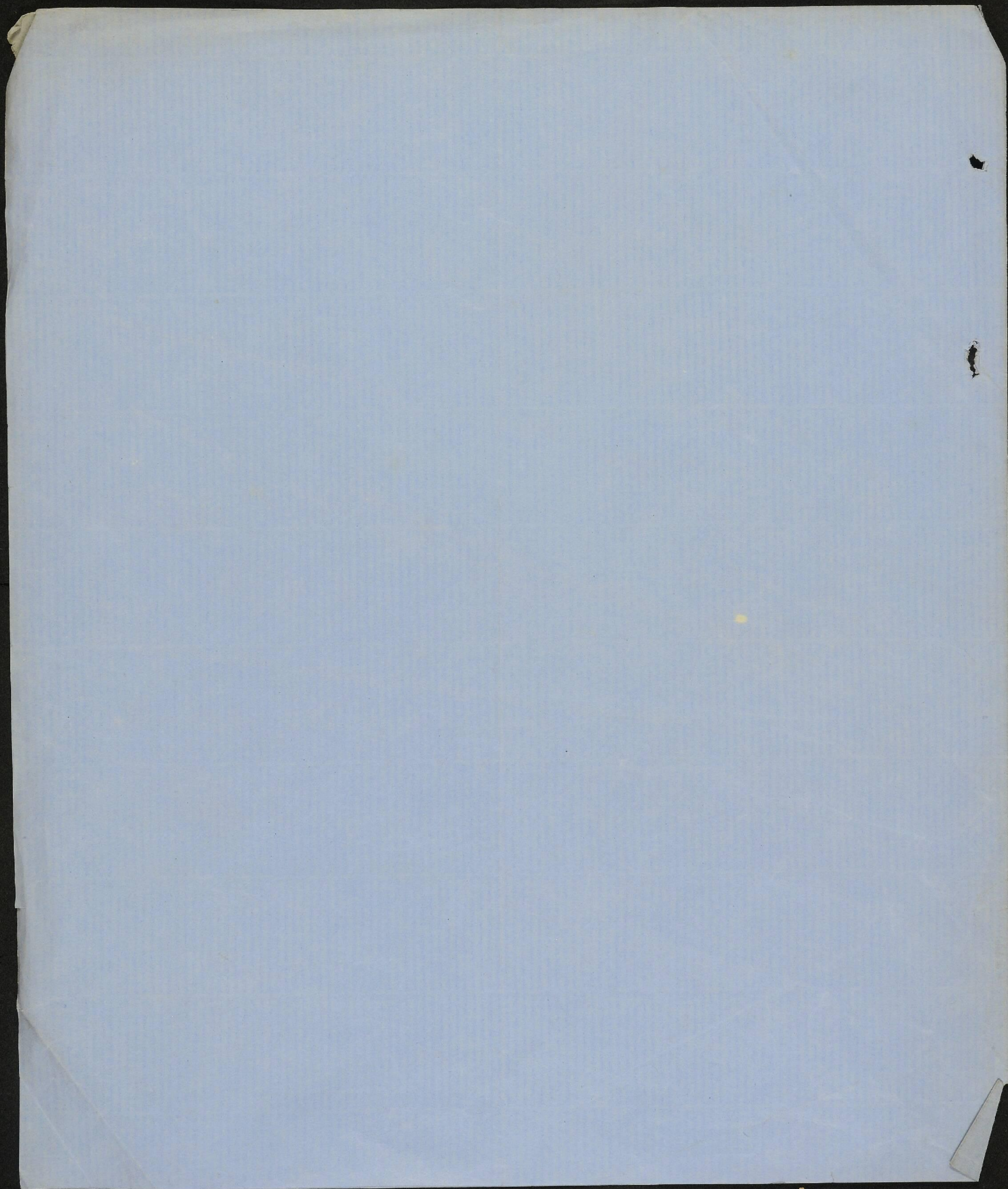
Der Altstiftungsverein ist der Verein
des Antonis Allegri genannt Correggio genannt
von Paolo Torchi.

Mannheim d. 28. November
1868

Gestattet soll auch sein

Artaria Fontaine





Wir Christian der Fichte,

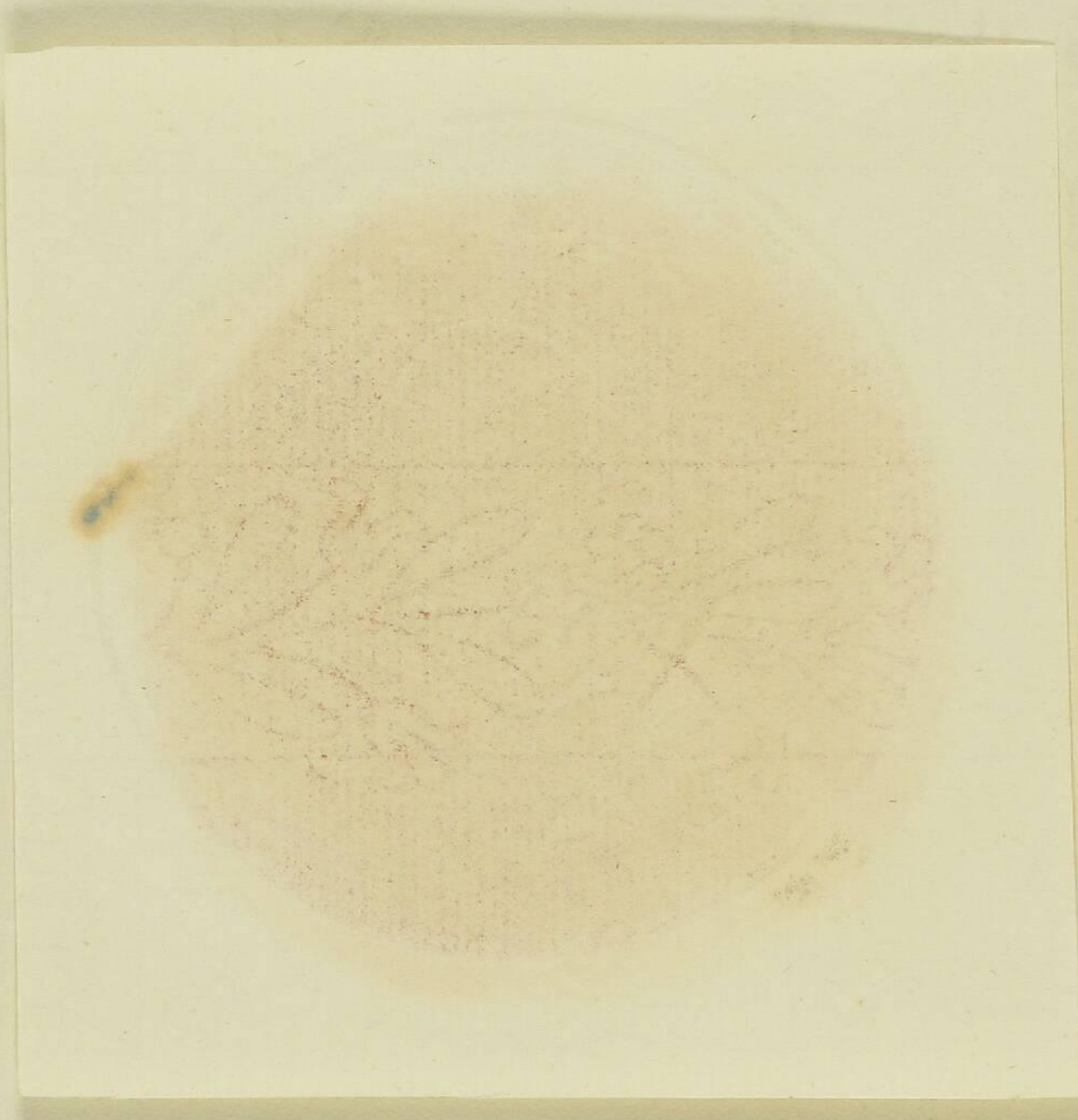
von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und
Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der
Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, &c. &c.

Thun kund hiemit, daß Wir die Kupfferschnittung Artaria &
Fontaine in Mannheim zum Besitz gegen den Kupfferschnitt
ihren Darlegen annehmen. Kupfferschnitt: „La Madonna
della scodella“ von Antonio Allegri, genannt Corregio,
gestochen von Toschi, Kupfferschnitt Ursprung Herzogthum Schles-
wig, sammt dergestalt und also allgerichtlich privilegiert, daß
der gedachte Kupfferschnitt in ganz Sachsen, vom Tage der Eröff-
nung dieses Privilegii an, angestrichen, in Ursprung Her-
zogthum Schleswig weder nachgestochen, noch in andern
nachfertigten Kupfferschnitt vertrieben in dem genannten
Herzogthum verkauft werden soll; wobei Wir zugleich
allgerichtlich beschließen, daß alle bei dem Kupfbildner
oder in den Kupf- und Kupfferschnittungen vor-
stehende Exemplare eines solchen Kupfferschnitts von
Silber und die Leinwandstücke gegen dieses
Privilegium aufzuheben mit einer Geldbusse,
welche dem Leinwandmeister von 500 Exemplaren
das Originalwerk gleichsam, belagt werden sollen.
Sollten übrigens über die Anlegung dieses Privilegii
Zweifel aufstehen, so sei darüber in vorerwähnten
Fällen Ursprung Schleswig, Lauenburgische Ringe,
der zu entscheiden.
Vorweisung männiglich allgerichtlich befohlen

zu leisten.

Verbindlich unter Unserem Königlichem
Ganzem und vorgewiesenen Insigne.
Gegenwärtig Unserem Bischof Bernstorff, den 30ten Mai 1845.

Frei



Heventloos Criminal

Seiner Majestät Friedrich Wilhelm III. Königl. Bibliothek

Privilegium

Verein
Bibl.

Für die Buchsammlung Artaria & Fontaine in Mannheim gegen
den Haß des in ihrem Ansehen verletzenden Buchhändlers:
La Madonna della scodella von Antonio Allegri, genannt
Corregio, geschnitten von Toschi, für das Herzogthum Schleswig.

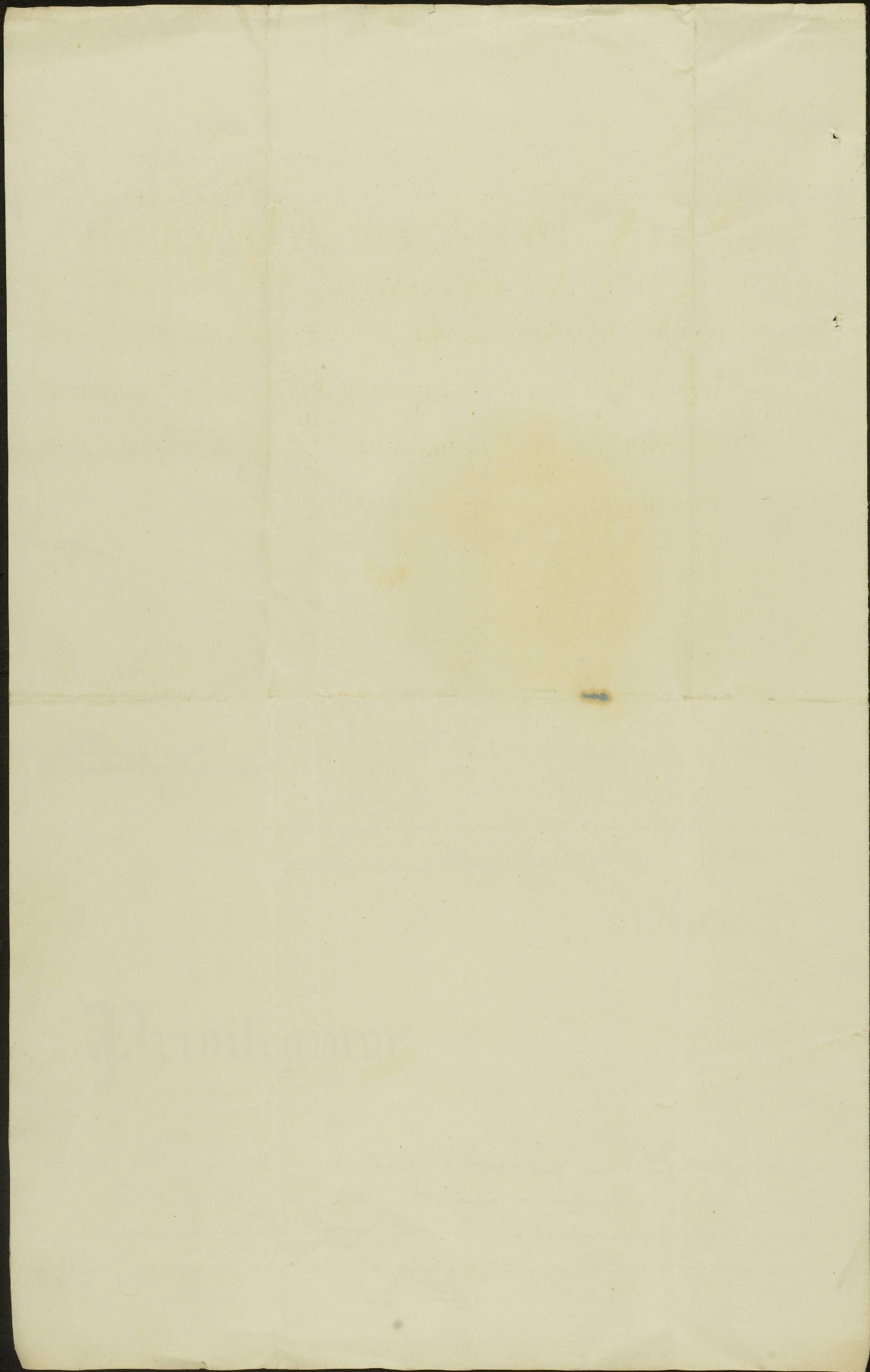
gratis

han

1845

heim
Lyp.

agan
Lyp.
runt



818. Christian den 10.
af Guds Naade Konge til Danmark, de Dens,
ders og Gothers, Hertug til Slesvig, Holsteen, Stor-
mar, Ditmarsken, Lauenborg og Oldenburg.
Gjøre vittærligt: At Vi, efter Botskanderens Ar-
ticular Fontaine i Mannheim, hvor der er udtalt,
derudover gjort Ansøgning og Begjæring, til at få
tilføjet en Skæbne af at gøre deres herlige udtalelse
Rabbiner efter Antonio Allegri Correggio: la Madon-
na della scodella, skildet af Toschi, for det hængende
og Danmark allermundtligst som forintet samt som
samt Privilegium, at handle Rabbiner i 10 Oer, fra
dette Privilegium udtalt af at angive, ikke mere efter,
trykkes i det hængende Danmark, og faller at udtale.
Sådan forberedte Skæbne af samme der mere selges.
Imidlertid Vi tillige allermundtligst foresatte, at alle de for-
beredte eller for Bots- og Botskanderens mægtige
hængende af at sunde Skæbne skulle anses for
samt Rabbiner for ~~der~~ drages til Ansvar efter
Indg. 13. Decbr. 1837. Og her handle Botskanderens Ar-
ticular Fontaine drage Ansvar for, at dette Privilegium
med Botskanderens i den herlige udtalelse og Bots-
samt Botskanderens Skæbne drages til offentlig

[Signature]

Smidst, og skulde de iøvrigt i alle Tilfælde, naar det kommer
an paa at forholde dem den allernaadigste Bevilling
deres Mening, naar de det skulde Cuicallino Sjæle
indlægge.

Derfor ender alle og forer i med det, som forer,
med forer, forer at gøre.

Givet i den Kongelige Residentens Hof i København, d. 28^{de} Mai 1845.

For den Kongelige Hæd og Gæde.

For den

Stemann

For

Alene for den Kongelige

For

Bevilling for Kunstmanden Artaria Fontaine i Mannheim, til
indskudt i en Tid af 10 Aar i Kongeriget Danmark at for,
saa at den den Kongelige indkommer i Kongeriget og for Antonio
Allegri Correggio: la Madonna della scodella?

hammar

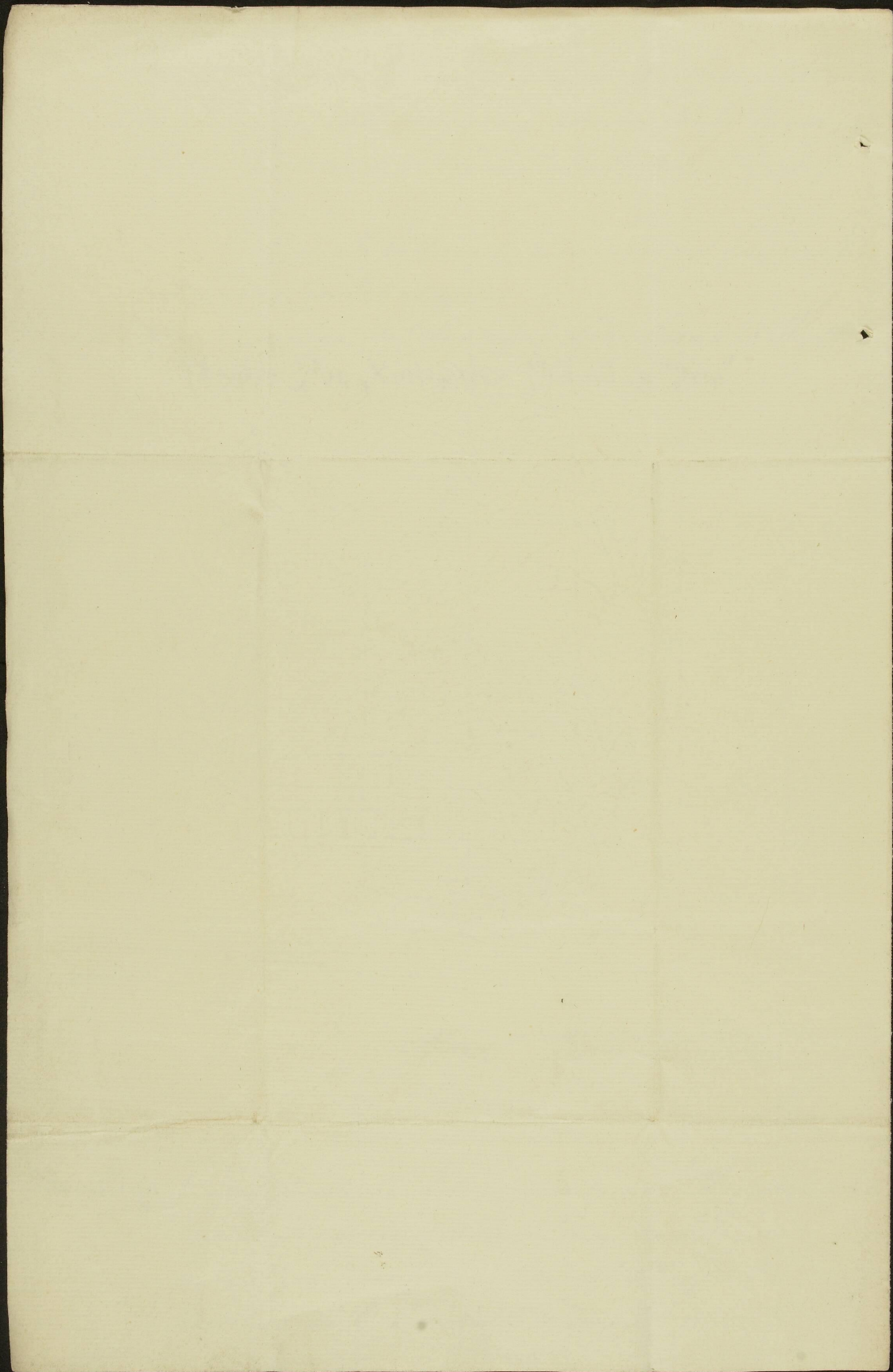
illings
helfr

rafsa

184

man

m, til
och fjer,
Antonio



Privilegien auf die Madonna
della scodella.

216

De

2. 5. 85/4.



Der
Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenzstadt
München

Wird von dem Herrn Bürgermeister und Stadtmagistrat
der königlichen Haupt- und Residenzstadt München
geordnet, dass die an der öffentlichen Wasserleitung
zur Benutzung mit.

Am 18. März 1845.

Der Bürgermeister
Stadtmagistrat

Stadtmagistrat

Li
W
D
Lige
ax
Lum
nu
gid
inc
Lx

Lucie

Miss Mary Astoria & (Astoria) in the
Miss Mary Astoria & (Astoria) in the

Miss Mary Astoria & (Astoria) in the

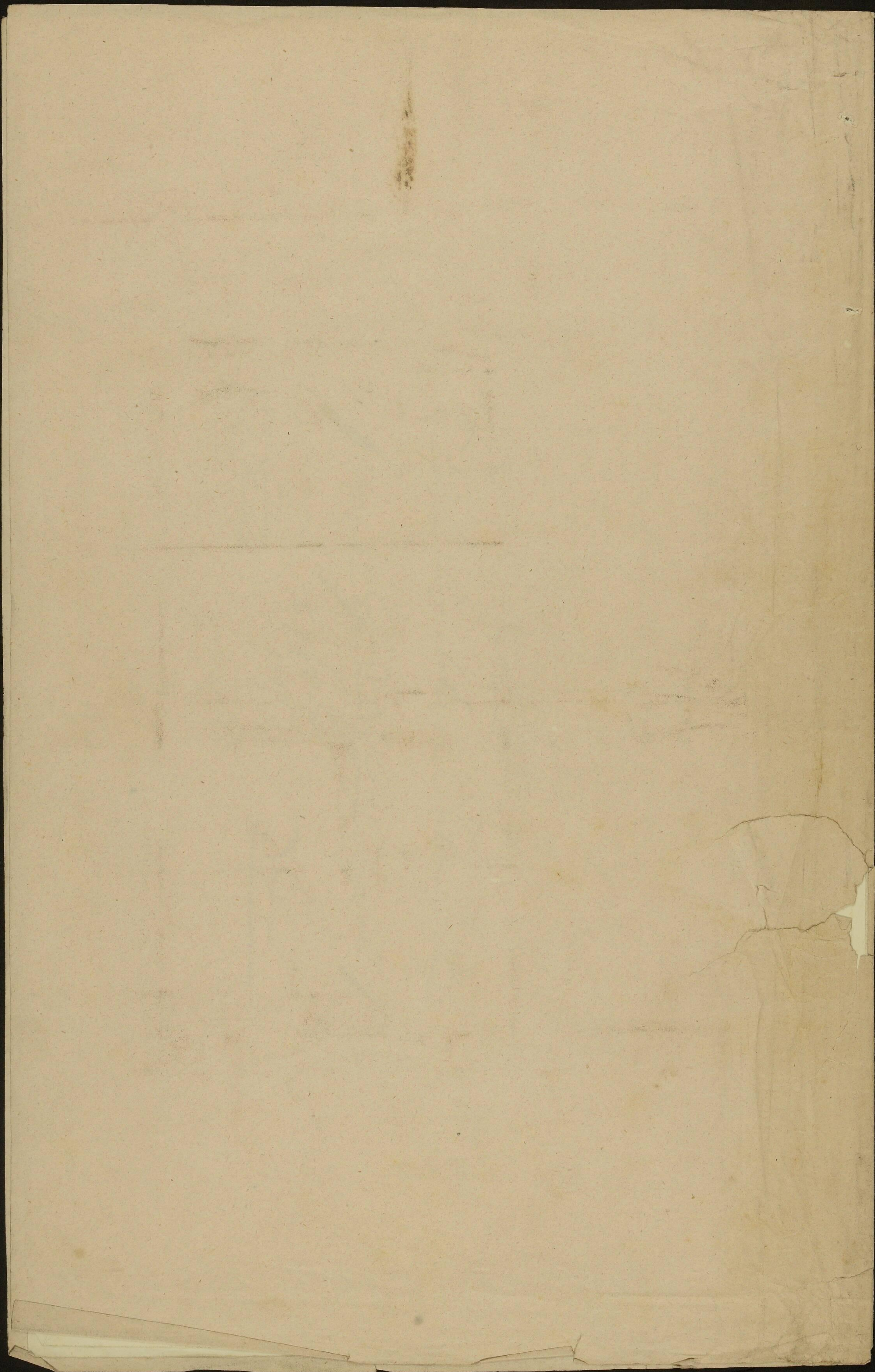
Jan 17 1828

5297.

Miss Mary Astoria & (Astoria) in the

Lucie





K. K. Oesterreich. Gesandtschaft

am
Großherzoglich Badischen Hofe

Lünze.

fr.

An

die Kunsthandlung Artaria &
Fontaine zu
Mannheim.

Ihre freundliche Empfehlung Herr Graf
schickte an H. M. dem Kaiser eine
in a. g. Veranlassung eines Privilegiums
zu Gunsten eines von dem Ritter P.
Toschi in Parma nach Correggio's
in der Herzoglichen Gallerie zu
Parma befindlichen Gemälden „la
madonna della scodella“ für
Ihren Verlag angefertigten Kupfer:
Stich ist unterfertigter Geprucht:
Hofft der Auftrag zuzukommen, Sie
zu benachrichtigen daß Kaiserl. K.
Majestät mit Allf. Befehl
vom 27. August l. J. geordnet haben,
Ihren ein fünfjähriges Privilegium

nach dem obenstehenden Kupferstich in der
Art zu verstehen das jede Nachbildung
sowohl in der k. k. Kunstakademie
durch die Lithographie als durch die Gal-
graphie in das Museum für Kunst-
Gebrauch, unabhängig des Kupfers jedes Dritten
zur Copirung des Originalgemäldes,
übertragen wurde.

Zugleich wird bemerkt, daß ein
zur Überzeugung der Kräftigkeit =
Urkunde, deren Ausfertigung durch
den k. k. k. k. k. k. k. k. k. k. k. k.
bereits eingeleitet worden ist, dann
zur Verfügung Ihrer verehrlichen Zutr.
rassen, einen Kommissär auf den
vorstigen Platz zu setzen
und zu besolden lassen.

Cambridge, 14. September 1845.

Fr. R. R. Grafton

Aug 4.

Note

Ueber die, für die unter der königl. Ungarischen Hofkanzlei Protokolls-Zahl 14803. 1845.
 vorkommende Expedition, zu entrichtenden Hof-Tax-Gebühren.

gültigste Abtheilung.

Note

über die zu dem k. k. General-Hof-Tax-Amte
 zu entrichtenden Gebühren.

Nr. des Tax-Haupt- buches.	Pl. an fämmtl. Länderstellen	Conventions- Münze.	
		fl.	kr.
5604.	Artaria el Fontaine Rust Handlung in Mautsgraben, ung. k. k. kais. fürstl. fürstl. gen. ansehnlicher Herrschaft. Lagepunkt auf einem neuen Land vom Ritter Paolo Toschi kais. kais. kais. Rust kais. kais. kais. na della scodella.		

Von dem k. k. General-Hof-Tax-Amte.

Wien den 12. Aug. 1844.

1844.

Danzig 11. 58

L. S. Müller, Rust Handlung

Letzter von 12. 845

Hoftaxator.

Controlor.

nach der oberirdischen Kuppel in der
Art in der Natur das in der Natur

1. 1. 1.

N o t e

Ueber die, für die unter der königl. Ungarischen Hofkanzlei Protokolls-Zahl 14803. 1845.
vorkommende Expedition, zu entrichtenden Hof-Tax-Gebühren.

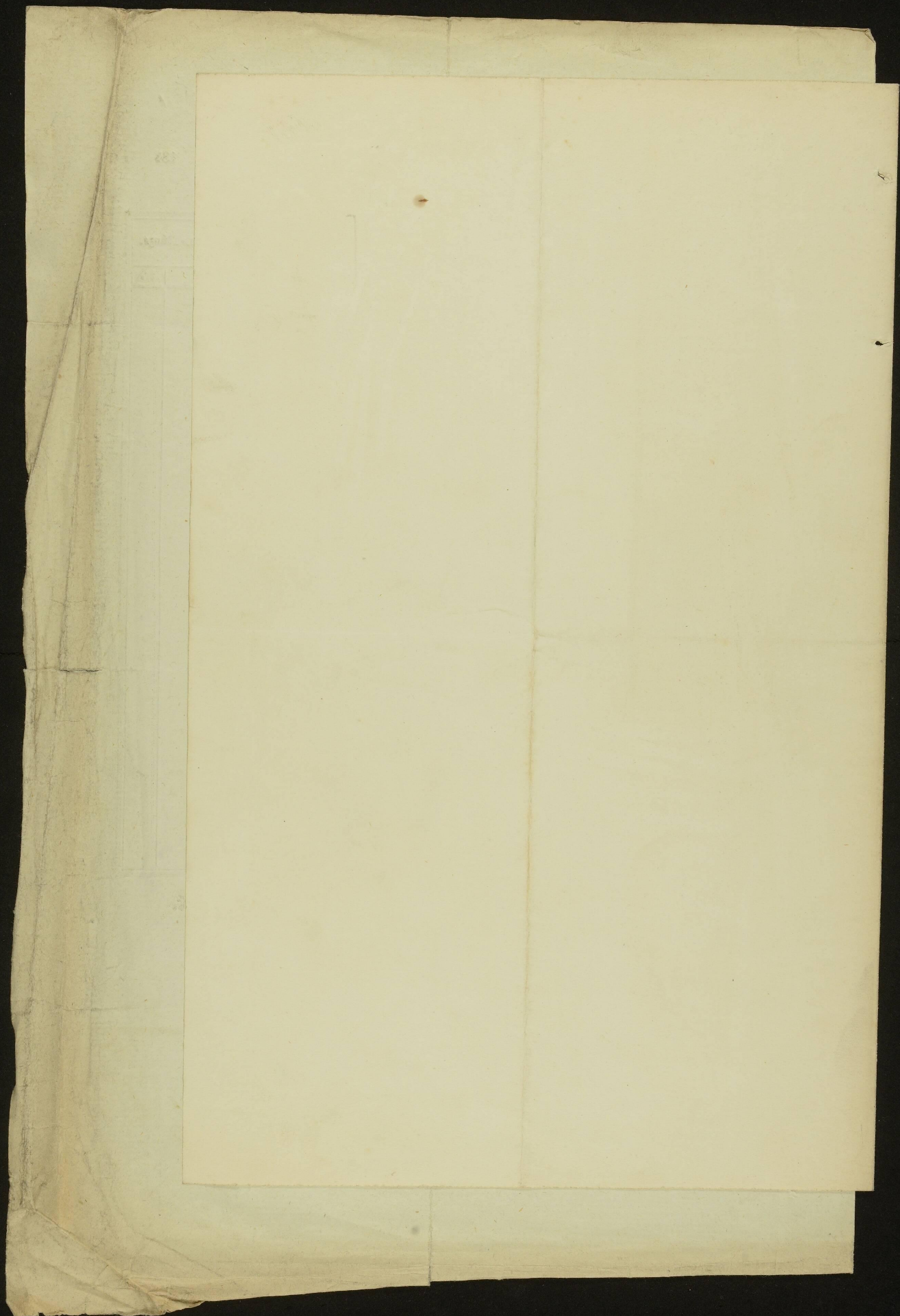
Haupt- buch- Zahl.		Conv.-Münze.	
		fl.	kr.
20583 845 im Auftrage des k. k. Hof-Tax-Amts	Artaria & Fontaine Kunstschreiner zu Morawien, für die von ein k. ung. Postbefehl wegen unablässiger Expedition wegen Reinigung nicht fünf jährigen Louisd'ors für die durch den Posten auf den Tagungszug <u>La Madonna della</u> <u>scodella.</u> Expens 3. " Beauftragt von der k. ung. Postbefehl wegen vom 18. September 845		

Pr. k. k. Ungarisches Cameral-Hof-Tax-Amt.

Wien den 30. September 1845

H. von L. G. S. S. S.
Hof-Taxator.

E. Mezei
Controlor.



Auszug Protokolls des Großen Rathes der freien Stadt Frankfurt.

N. 1066

Frankfurt a. M. den 8. Juli 1845.

Die Schrift des Enallmännlichen des Kunstfändlers
Artaria & Fontaine zu Mannheim Depos. 30 v. M. für
Spilung eines Privilegs gegen den Kunstfand des
Kunstfand La Madonna della Scodella etc.

Es wird dem Kunstfändler Artaria & Fontaine,
zu Mannheim das nachgenannte Privileg gegen
den Kunstfand des in ihrem Vorlage für ein
mündel, von Ritter Toschi, zu Parma ge-
fertigt und dem Titel „La Madonna della
scodella“ versehenen Kunstfand, die Kunst
des andern Familien auf ihrer Rückkehr aus
Egypten darstellend, von Antonio Allegri ge-
nannt Correggio auf die Dauer von 10 Jahren
vom heutigen Tag anfangend, unter der
Auflage anzuweisen, dass ein einziges in die
Kunstbibliothek kostenfrei abzugeben. Die Ver-
letzung dieses Privilegs wird mit Confiscation
des angefertigten Produkts und angemeßener
Geldbuße bestraft.

Für Eingetragung
Heimer

Kunstf. 1000
Anz. 1000
Styl. 150
25150
Der Kunstfändler.



Abdruck.

Ministerium der Kunst

Das

Bibliothekariat der freien Stadt Frankfurt.

Bestimmt wurde von der hiesigen Verwaltung
Antonia & Fontaine zu Mannheim mit dem
vom 1. Juli d. J. an anzuwendenden Vertrag
das große h. oben in ihrem Verlag erschienenen
Kunstwerk: La Madonna della Scodellina von Corregio
gekauft von der hiesigen Verwaltung zu haben,
dieser Abnahme an die hiesige Stadtbibliothek
von der hiesigen Verwaltung zu haben, bei der
Verkauf das in Bezug darauf ausgesprochene
Lage zur Lieferung gemacht werden kann.
Frankfurt, 10 Juli 1846.

Stadtbibliothekariat
Leipzig.

Geneve

Kunstwerk Antonia Fontaine zu



Ally

10

Amity

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Carlsruhe den 19 Mai 1845.

Nr. 5578.

Ein Bittgesuch des Kunsthandels Artaria und Fontaine zu
Mannheim um Befreiung eines Privilegiums für ein Kupferstich,
betitelt: La Madonna della scodella nach Antonio Allegri,
genannt Correggio von Toschi gestochen.

Die königliche Hof- und Staatskanzlei hat demnach dem Reichsminister des Innern
vom 3. d. M. allseits gerichtet, dem Kunsthandels Artaria und Fontaine zu Mannheim ein
Privilegium gegen den Kupferstich in ihrem Verlage, Grand Comandeur, von Ritter Toschi zu Parma
gestochen, unter dem Titel, La Madonna della scodella nach Antonio Allegri, die
Kunst des Zeichnens, in der Kunst des Kupferstichs, von Antonio Allegri, genannt
Correggio auf ein Vetus von Joseph Johann zu vertheilen, unter Befreiung eines Kupfers von
einem Gulden nach Confiscation des aufgestellten Privilegiums auf den Fall der Verletzung des
Privilegiums.

Nachricht von der Regierung des Reichsminister des Innern.

Das Ministerium des Innern.

gg. K. K. K.

W. K. K.

Nr. 14656 Abdruck des Kunsthandels Artaria und Fontaine zu.

Mannheim den 8 Juni 1845

Königliche Regierung des Reichsminister des Innern

Sp. 15
H. 3
18.

o. J. K. K.

Kunsthandels Artaria und Fontaine zu.

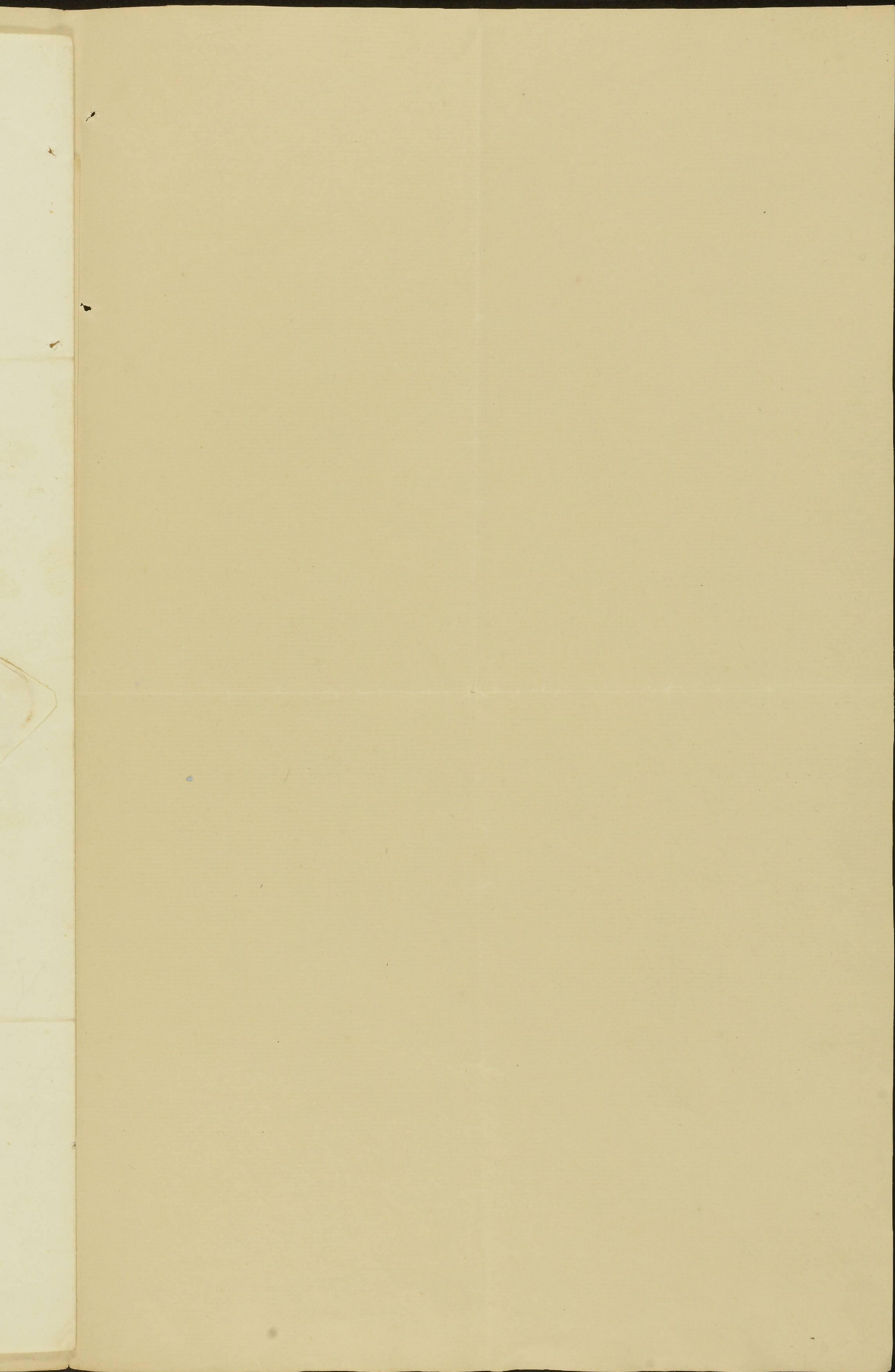


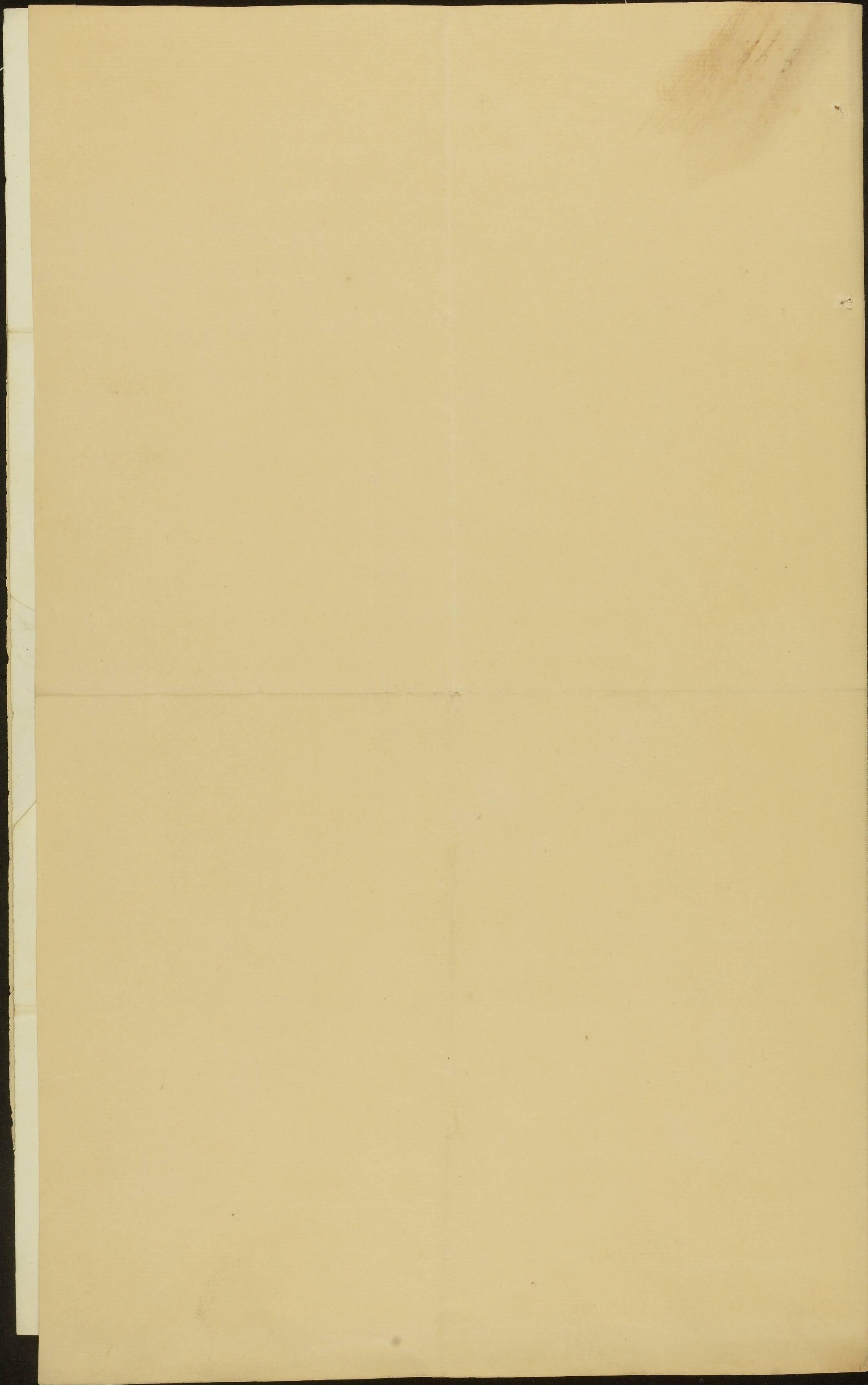
No. 14656

Da

Der Herr Herrschaft von Ardenne und de Bouvaine

Ardenne





Die Kunstsammlung Artaria & Fontaine in Mannheim
wird auf das unter 24. März d. J. an den Kunstflüchtling,
Herrn Fungler zu Pflanz, in seine gewöhnlichen Räume, gewöhnliche Preise
des anhängenden, ist zum Verkauf gegen den Verkauf des Kunstflüchtling,
Herrn Madonna della scodella für den Gewinn des Kunstflüchtling,
Herrn Pflanz und Herr anstehende Posten, mit dem Be-
merkung zugesandt, dass sie sich auf einen anderen
Erhaltung eines gleichen Postens für den Gewinn des
Kunstflüchtling Lobenstein, ebenfalls an die Kunstflüchtling
Lobenstein in Lobenstein zu verkaufen hat.

Genu, den 12. Juni, 1845.

Herrn. Herr Pflanz. gemeinschaftl. Landesregierung daf.

Münster.

[Faint, illegible handwriting throughout the page, likely bleed-through from the reverse side.]



Von Fürstlich Reich Kärnt. der Sängern Linie gemeinschaftlicher
Einkaufsordnung zu Genuß, wird in Genußspis folgenden Lustspiel,
wegen Dürstlosigkeit der Einkaufsordnungen hinsichtlich
der Einkaufsordnung Artaria & Fontaine zu Monn,
sind auf Aussehen zum Besatz gehen den Kuchel das von
dem Ritter Toschi in Luffen gesprochen Bildes, welche
die Kuchel der folgenden Familien auf ihren Kuchel und
Luffen darstellt und unter dem Titel: *Madonna
della scodella*, in dem Anhang der genannten Genuß-
lung aufgeführt wird, im Privilegium auf genügend Luffen,
von folgenden Luffen zu genehmigt, in der Monn, für
den Luffen der Einkaufsordnung Kuchel Luffen und Kuchel
Genuß nachfolgt worden ist, daß sein Genußordnung
der genannten Genußordnung oder dem Kuchel nachfolgen
bei Annahme der vollständigen Lustspielordnung der
Einkaufsordnung Einkaufsordnung oder dem Kuchel nachfol-
folgen, sowie der Einkaufsordnung der nachfolgenden Luffen
und Platten und einer Genußordnung von 500 r. ... Die
wird der gedruckten Einkaufsordnung, so lange die Platten noch
nützlich ist, auf künstliche Weise nachzubilden oder durch ein
nicht nachfolgendes Kuchel nachfolgendes Luffen, wobei
es keinen Unterschied macht, ob die Nachbildung in einem
anderen Genuß als der der bezeichneten Einkaufsordnung oder
auch mit anderen Abweichungen von demselben nachgekommen
wird

ind, sofern nur die Annahmen nicht von dem Ort sind,
dass die Arbeit nicht als eine bloße Ausbildung, sondern
als ein eigentümliches Kunstwerk betrachtet werden kann,
insbesonders dass bei Annahme der oben genannten Punkte
und Verfassungen nicht nur die eigentlichen Anforderungen
an die Abnehmer zum Verkauf selbst sind.

Zu Urkund d. d. ist gegenwärtig

Patent

von der k. k. Hof- und Landesregierung des Großherzog-
thums, des Großherzogthums, des Großherzogthums vollzogen
werden.

Jahre, den 12. Juni, 1845.

Fürstl. Reich. Reich. gemeinschaftl. Landesregierung d. d.



Minister.

[Handwritten signature or mark]

st. f. u. v.
d. a. u.
u. u. u.
A. f. u. l. u.
f. l. l. u. f.
f.

^s
d. a. u. u.
u. u. u.

^u
d. a. f.

u. u. u. u. u.

Al
Die Kunstföndlung Artaria
& Fontaine

2^d
Mannheim.

R. N. 1011.



Der Kunsthandlung Artaria
& Fontaine wissen wir sehr wohl, daß
Serenissimus Regens noster das von ihm
selbst erhaltene Privilegium über den
Kupferstich: La Madonna della Scodella
nach Antonio Allegri genannt Correggio,
gestochen von Paolo Toschi grädigst be-
willigt haben und übergeben in den
Anlage in obfallsige Leihentnahme
in den Anzeigen des kaiserlichen
Hofes.

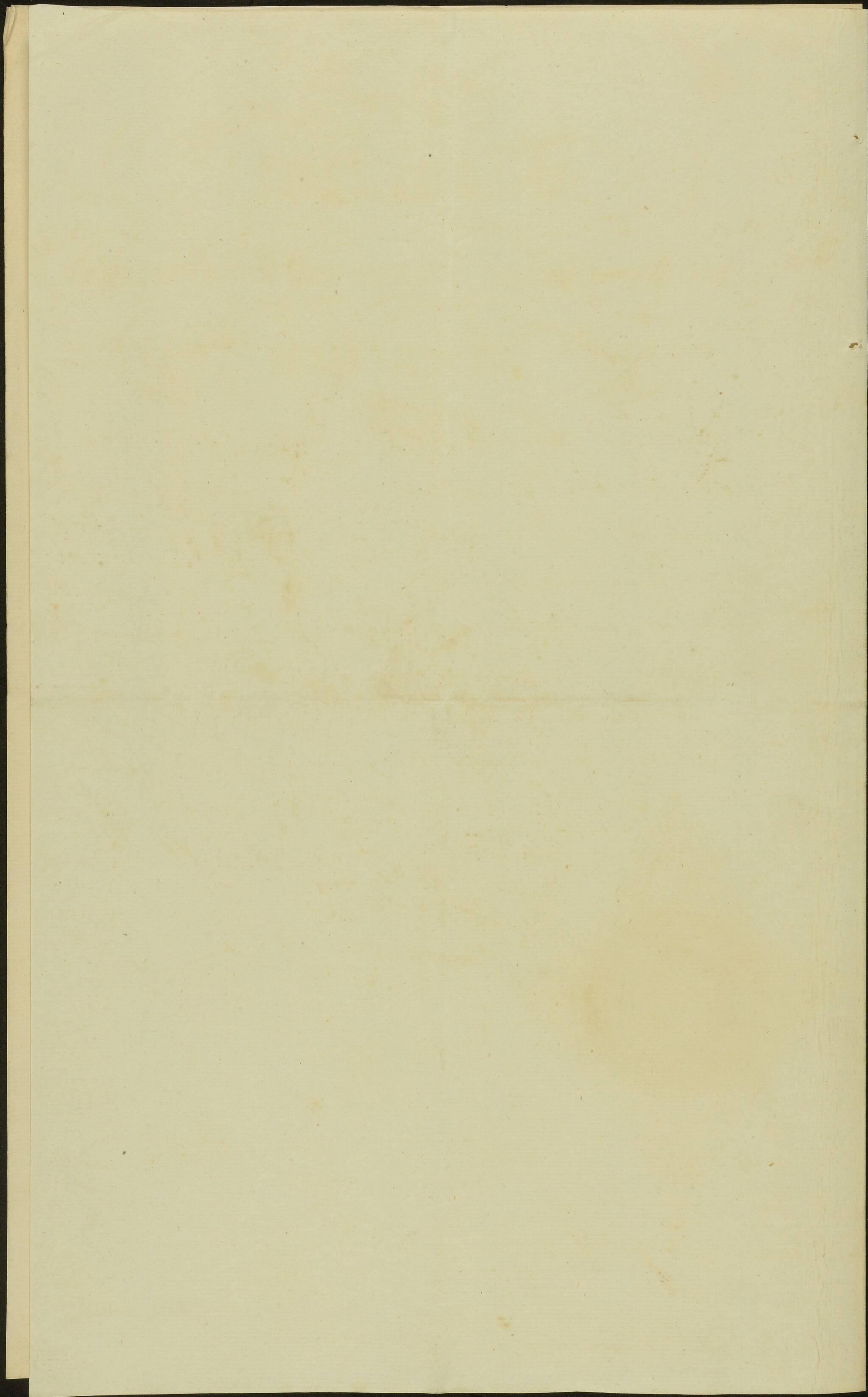
Leipzig, 14ten April 1845.

Kunstl. Leipzig = Leipziger Zeitung
ausgegeben

Stamps



la





In Gemäßheit höchster Befehlsetzung vom 1^{ten}
 dieses Monats wird die Kunsthandlung Artaria
 und Fontaine zu Mannheim auf ihre Befähigung
 zum Geschäft einer Privileg in dem Ort anzuweisen, daß
 sie in ihrem Handel nachstehende Kupferstiche,
 nämlich "La Madonna della scodella" nach
 Antonio Telegri genannt Correggio, nach Foschi
 geschnitten, inanzahl der nächststehenden Tafeln
 im Kunstgeschäfte zu verkaufen nachzusuchen, noch
 in anderen Fällen nachzusuchen und zu verkaufen, was
 durch einen Satz.

Respektvoll die Unterfertigung und das künig-
 lichen Kunstgeschäfte Regiments - Siegel.

Gegeben den 11^{ten} April 1845.
 K. K. Kunstgeschäfte - Regiments - Siegel.
 C. K. Kunstgeschäfte - Regiments - Siegel.

Or.
 die Kunsthandlung
 Artaria & Fontaine
 in Mannheim.

Kunstgeschäfte 5/6 - durch Post von Mannheim.



In Gemüths-^{ten} höchster Aufregung vom 11^{ten}
 dieses Monats wird die Kunsthandlung Artaria
 und Fontaine zu Mannheim auf ihn sehr kühn-
 gab Gussel ein Schreiben in dem er ihm schreibt, daß
 er in seiner Vorlesung ansehnliche Zusatze,
 enthält "La Madonna della scodella" nach
 Antonio Allegri genannt Correggio, von Foschi
 gestochen, in welcher die nächste fünfzigste Seite
 im Kunstgeschm. Gussel suchen nachgesehen, noch
 in mehreren nachgesehenen Exemplaren von
 Kauft werden soll.

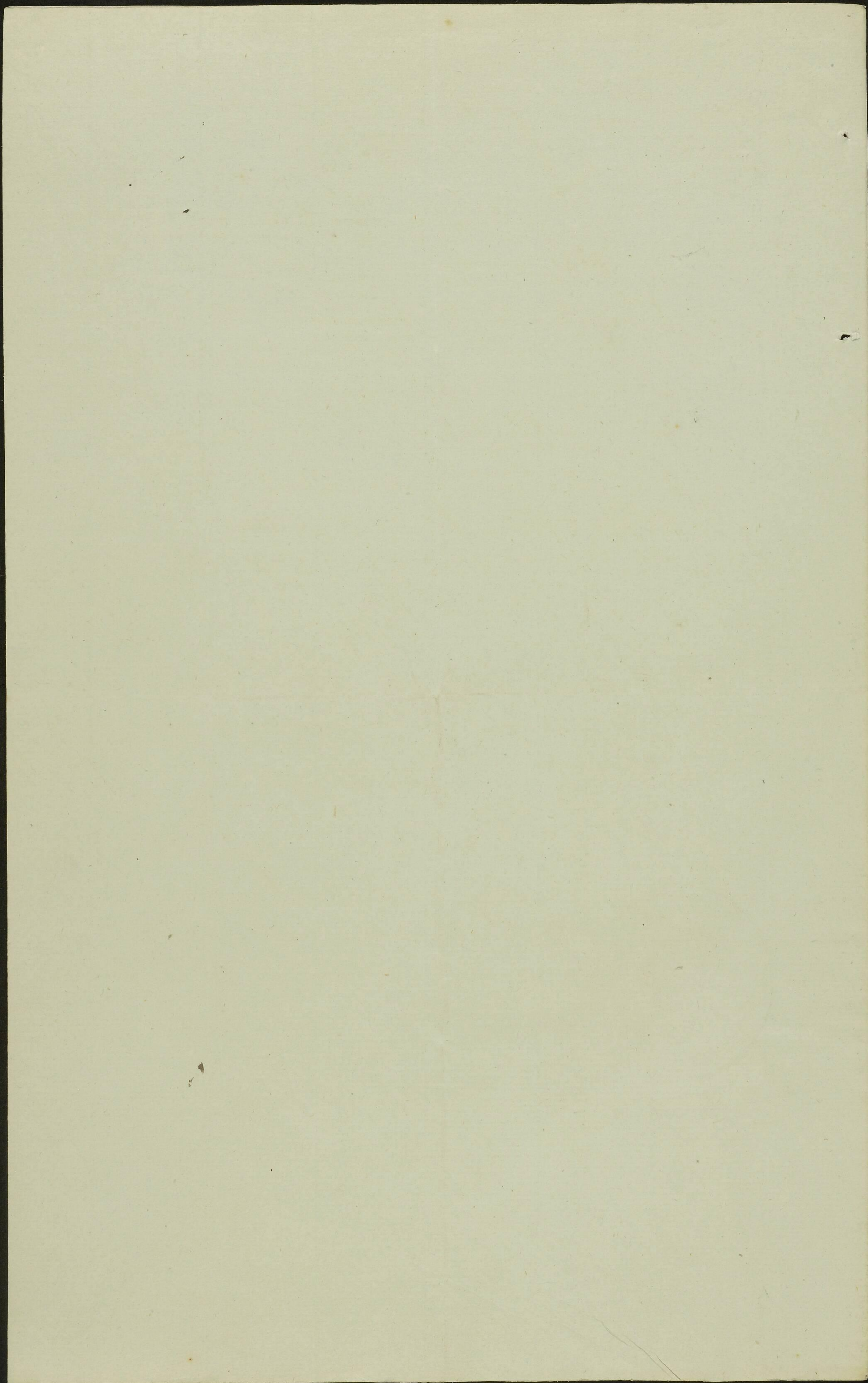
Respektvoll der Kunstschicht und der Kunst-
 handlung Kunstgeschm. Gussel - Singul.

Gemüthung am 11^{ten} April 1845.
 Kunstgeschm. Gussel - Singul. II. Junkt.
 Kunstgeschm.



Die
 Kunsthandlung
 Artaria & Fontaine
 in Mannheim.

Kunstgeschm. Gussel - Singul. Gussel - Singul.



In dem Kupferstiche Artaria & Fontaine zu
Mannheim wurde auf ein von dem Könige
Maximilian genehmigtes und zum ausschließlichen Ver-
kauf berechtigtes Abzugsrecht der Königl. Kasse
auf: daß es im künftigen Königsreich verbleibe,
auf dem Grunde des Ländereigenthums der
kaiserlichen Verwaltung vom 13. Decbr. 1837. das
ausschließliche Privilegium zu geben der Kasse
das von demselben herabzubehalten, in der
Königl. Kasse bezugsnehmenden Kupferstich nicht be-
stehen, sondern der Kasse in der Kasse und
der Kasse von Kasse in der Kasse
nicht herabzubehalten auf zehn Jahren vom 1. Jan-
uar des künftigen Jahres an und nachher
verbleibe ist.

In dem künftigen neuen Kasse
in der Kasse auf dem Originalgemälde,
da es als Kasse nicht verbleibe ist,
nicht nachher und nicht durch ein Privilegium
im künftigen der Kasse nicht verbleibe ist
herabzubehalten am 12. April 1845.

Königliche Kassenministerial-Verordnung des Jahres

K. W. W.

Leipzig.

538.

Dr. P. 184

83
4

M. 2. 7. 184
83
63

42

HANNOVER
17. APR.

der Kunsthändler Artaria & Fontaine
zu Mannheim.

Dr. P. 184
83
63

Dr. P. 184
83
63

5
Ihre Durchlaucht unsern hochwürdigsten erlauchtesten Fürst
und Herrn haben unterm 1. Juni auf Ihr Kassirer ein
Privilegium wegen der Kaufbilddung und in Ihrem Verlage
erschienenen Kupferstich: „Madonna della scodella“
zu vertheilen.

Die hienach angefertigten Urkunden sind Ihnen
unter dem Siegel des Königl. Hofraths, daß die darin
zu enthaltenden Verkaufsbedingungen mit 5 Stk. 10 Sgr. und
Postkosten bekannt gemacht worden sind.

Landeskanzler von 12. April 1845.

Fürst. Sigmundsbürger. Josef von Sautler.

J. Wallraf.

An
die Kunsthandlung von
Herrn Artaria & Fontaine
zu
Münster.

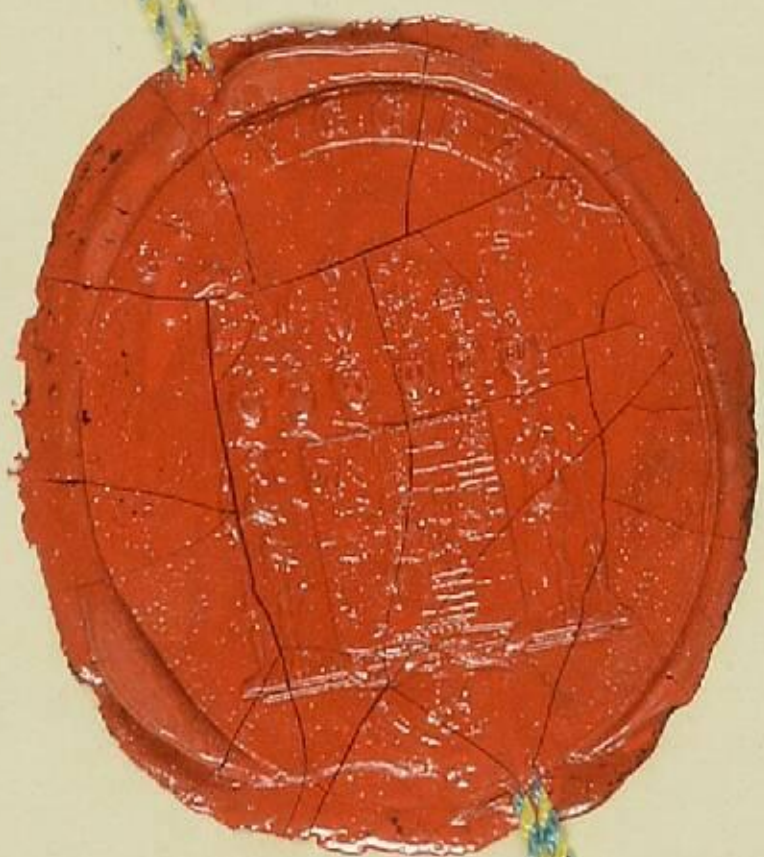
[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Wir Günther Friedrich Carl
von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg
Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sonders-
hausen, Leutenberg und Blankenburg.

Wir erklären hierdurch, daß Wir den Künstlerhandeln Artaria und Fontaine
zu Mannheim auf ihre Ansprüche hin Privilegien durch alle uns zu-
stehende oder Ausübung von Kaufbüchern und von dem Direktor
der Akademie zu Rom, Ritter Paolo Toschi, gefertigten und in
ihrem Ansehen berührenden Kupferstich: „Madonna della sco-
della“ in der Stadt aufstellt haben, daß Wir, in der unsrigen Fürstentum,
ihnen erlassen und nützlich zu sein zu sein, vom Tage der
Erkennung dieser Privilegien an ansetzen, so in der
solten, diese Künstler zu fertigen oder in der Kaufstich
zu verkaufen, mit einem Gelde von fünfzehn Gulden, sowie
mit Confiscation der Kaufbüchern und der zur Ausstellung der
selben dienenden Platte bestraft werden soll.

Zu unserer Bekräftigung ist dieser Dekret in dem unsrigen
Fürstlichen Insiegel und in dem hiesigen Anterschrift von uns voll,
zu vollenden.

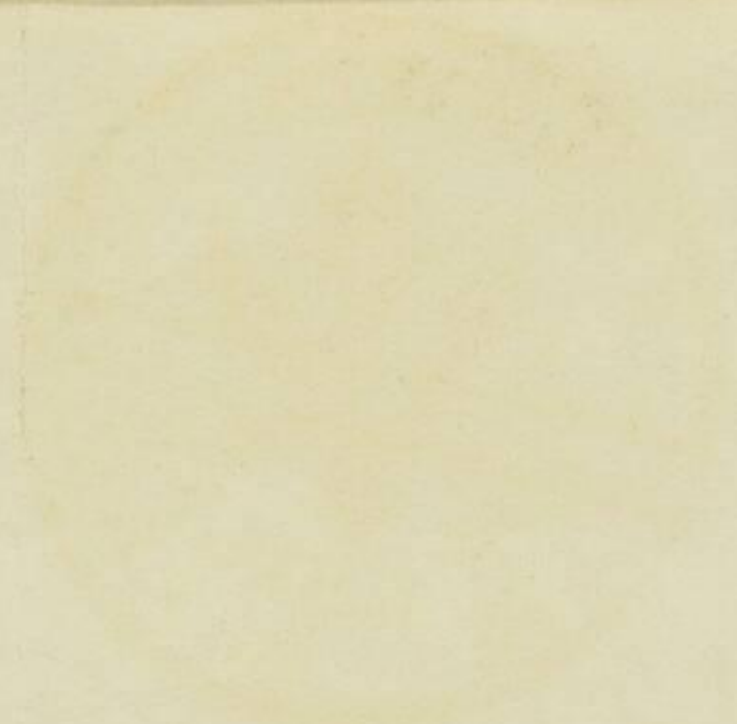
Sondershausen den 12. April 1845.



Günther Friedrich Carl

Wohnort

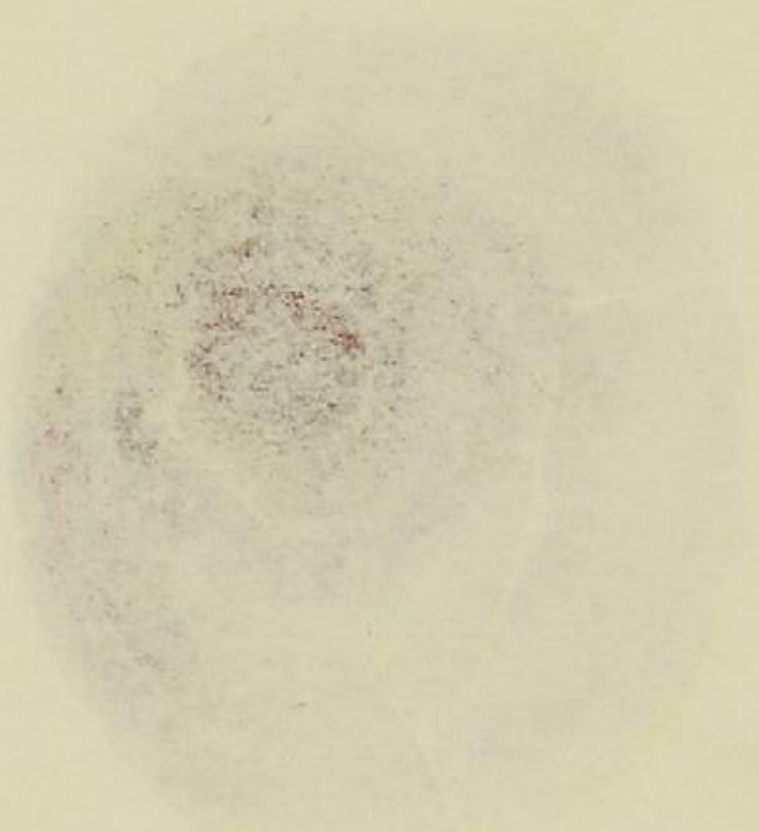
Privilegien.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side.]

[Multiple lines of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side.]

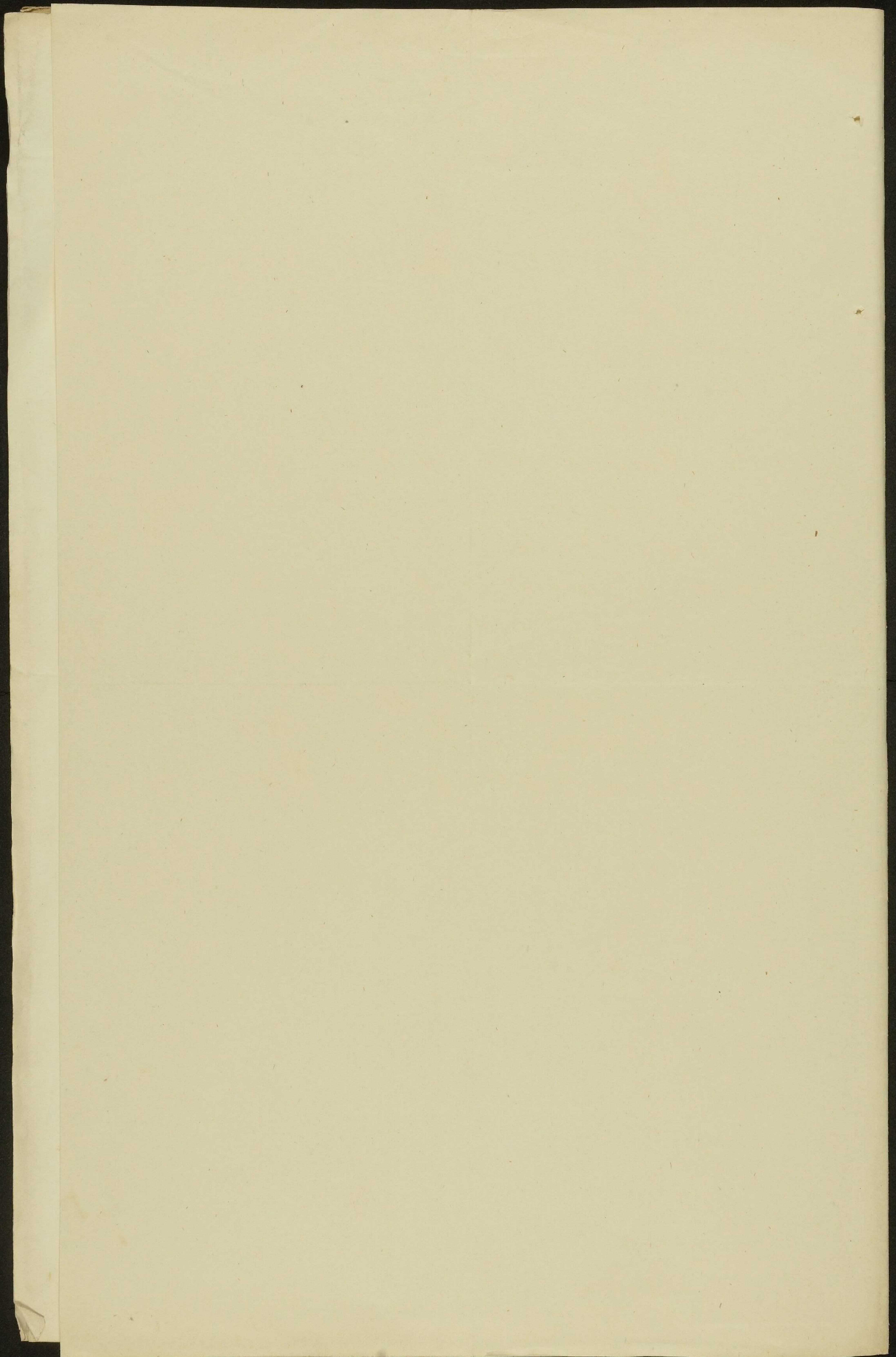
[Faint, illegible signature or text at the bottom left.]





Casirt

Zu vorgeh. Platan. Seiffen. Privilegium.



Die Königin V^e Joseph, ihre allergnädigste Gnadengroßmutter
die Kunstschönkünstlerin Artaria & Fontaine zu
München sind unter Nr. 27^e u. 28^e unmittelbar
unterthänigst nachgesuchte Privilegien zum
Besatz gegen den Nachdruck und den Verkauf
von Nachdrucken und bei ihr nachgekauften Kunstwerken:
"La Madonna della scodella" in Gipsform und
auf 10. Fächer gründigst zu vertheilen und durch
die hiesige Gesellschaftern bekannt machen zu
lassen, gerichtet haben, so wie selbste in der
Kunstschönkünstlerin, unter Aufsicht ihrer
Exemplare und verkaufenden Gesellschafter, unter
hiesigen Aufsicht hienüt eröffnet.

Desseu, am 26^{ten} April, 1845.

Gnadengroßmutter, Kunstschönkünstlerin, Kunstschönkünstlerin,
in München.

Die Kunstschönkünstlerin
Artaria & Fontaine
(1205.) zu München

mit

THE HISTORY OF THE

REIGN OF KING CHARLES THE FIRST

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1649

BY JOHN BURNET

OF THE UNIVERSITY OF OXFORD

IN TWO VOLUMES

VOLUME THE FIRST

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

FROM THE YEAR 1625 TO 1640

IN WHICH ARE CONTAINED
THE MOST IMPORTANT
EVENTS OF HIS REIGN

Gesetzsammlung
für das
Herzogthum Anhalt-Deßau.

N^o 218.

Privilegium für die Kunsthandlung Artaria & Fontaine in Mannheim auf das von derselben herauszugebende Kunstwerk: La Madonna della scodella, gegen den Nachstich und den Verkauf von Nachstichen in den Herzogl. Anhalt-Deßauischen Landen.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben mit dem Wochenblatte No. 17.
am 26. April 1845.)

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, ic. ic. ic. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Daß die Kunsthandlung Artaria & Fontaine zu Mannheim um ein Privilegium auf den bei ihr erscheinenden Kupferstich:

„La Madonna della scodella“

gegen dessen Nachstich und den Verkauf von Nachstichen in den Herzoglich Anhalt-Deßauischen Landen, bei Uns unterthänigst nachgesucht, Wir auch, diesem Gesuche zu fügen und das erbetene Privilegium auf einen Zeitraum von 10 Jahren zu ertheilen, gnädigst beschlossen haben.

Wir thun auch solches und ertheilen der Kunsthandlung Artaria & Fontaine und deren legitimen Cessionaren das gewünschte Privilegium auf zehn Jahre dergestalt und also, daß in diesem Zeitraume jeder Nachstich des gedachten Kunstwerks, so wie auch der Verkauf von Nachstichen desselben, bei Vermeidung der Confiscation und einer Geldstrafe von 50 Thalern für jedes Exemplar, in den Herzoglich Anhalt-Deßauischen Landen untersagt sein

und die genannte Kunsthandlung und deren legitime Cessionare gegen jede Beeinträchtigung in ihren privilegierten Gerechtsamen, auf geschehenes Ansuchen, obrigkeitlich geschützt werden soll.

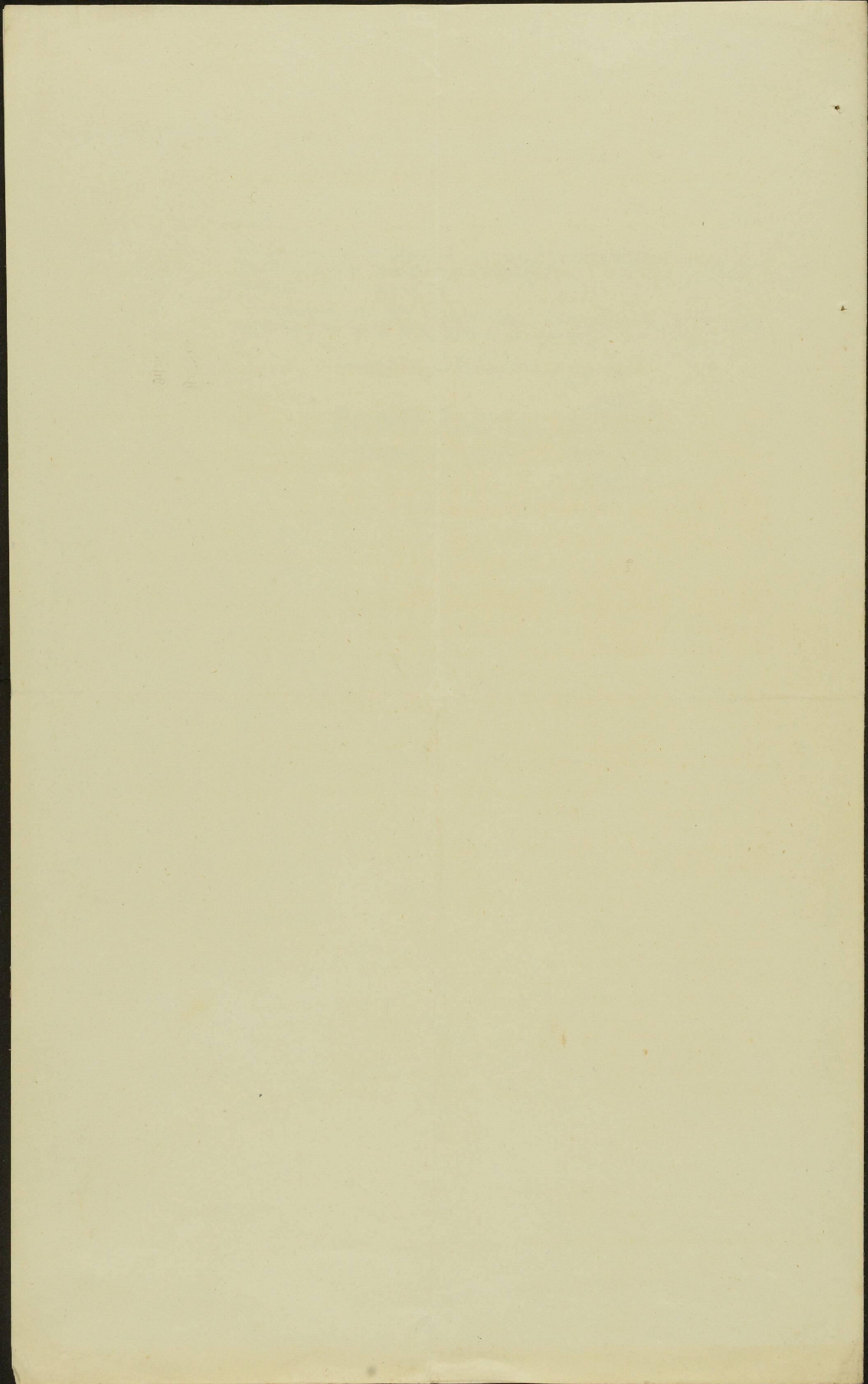
Urkundlich haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben, auch solches durch die hiesige Gesetzsammlung öffentlich bekannt machen lassen.

So geschehen zu Dessau, am 5. April 1845.

Leopold Friedrich,
Herzog zu Anhalt.



jede
hen,
auch



Das Kunstverdienst der Herren Artaria & Fontaine
in Mannheim wird durch den Fürstlich-Preussischen
Großfürsten auf seiner Seite vom 27^{ten} April 1845, ihm
von Kaiser 1846 ein Aufsehnendes solches
Festbewilligte Privilegium wegen der Herstellung
des von ihm unter dem Titel: La Madonna della
scodella, so zu bezeugenden Kupferstich in der
Original-Ausfertigung zu bewilligen sollt.
Kreuzfeldt den 25^{ten} April 1845.

Großfürst, Mecklenburgische Landesherrin

Leut

Die
den Kunstverdienst der Herren
Artaria & Fontaine
in Mannheim.

Mannheim.

1855-56 19/11/72

1855-56 19/11/72

1855-56 19/11/72

1855-56 19/11/72

1855-56 19/11/72

1855-56 19/11/72

Wir Georg

von Güttes Guden

Großherzog von Mecklenburg

Herr zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch

Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc.

Thun kund hiermit: daß Wir auf gegenseitigen Ansuchen
des Kunstförderers Artaria & Fontaine in Mannheim
Ansuchen für den gegenwärtigen Kaiser von ihm erhaltenen
den Titel: La Madonna della scodella ferner zu geben
den Kupferstich, nach Antonio Allegri, genannt Correggio,
von Paolo Tosehi geschnitten, ein nachstehendes Privileg
gibt für sich und ihren Erben auf zwei verfertigten
gelbten Kupfer von Manier 1846 eingetragenen, in dem
Weltverleihen haben, daß Niemand, ohne uns zu fragen,
in Kupfer einzuzeichnen oder zu verfertigen oder in Kupfer
zu verfertigen oder zu verfertigen soll, und wenn
es gegenwärtigen Zeitraums den obbenannten Kupferstich
nach Nachstich, Gutzschütz, Anwandl, Fölsch, etc.,
Kupferstich, Unterzeichnung oder auf sonst irgend einen
Weise, sei es in Kupfer oder in einem andern Metall
oder in irgend einem Kupferstich bei Artaria et Fontaine
in Mannheim verfertigt wird, nachzubilden und in
den Kupferstich zu verfertigen.

Damit bekannt und befaßt Wir allen

[illegible]

Inprimis obzweig dritliche Einföhrung in Kupfer Steudne
manne fündig befähigt, in duntwonnentwöfellen
gnyen die Unbetonten dinst die effiziente Einlagen
zu den fündigen und den Schöenberg zu dazugym befreund
zu erfunden Privilegien den durschfichtigen dinstellen
ganz mit allen dazugym zu erfunden.

Verständlich unter Aufmerksamem und freudigem Aufnahmefähigkeit und
denn dann die Vergleichung der Ergebnisse.

Newstre April 1845

George G. Foster

P.
River

gynnn in Harfe ey Sub von
im Ruffgrundnen. rtaria et Fontaine
in Mannheim unter dem Titel:
La Madonna della scodella furrib,
zugelennnen Ruffgrundnen.

Leitz

Mammie.

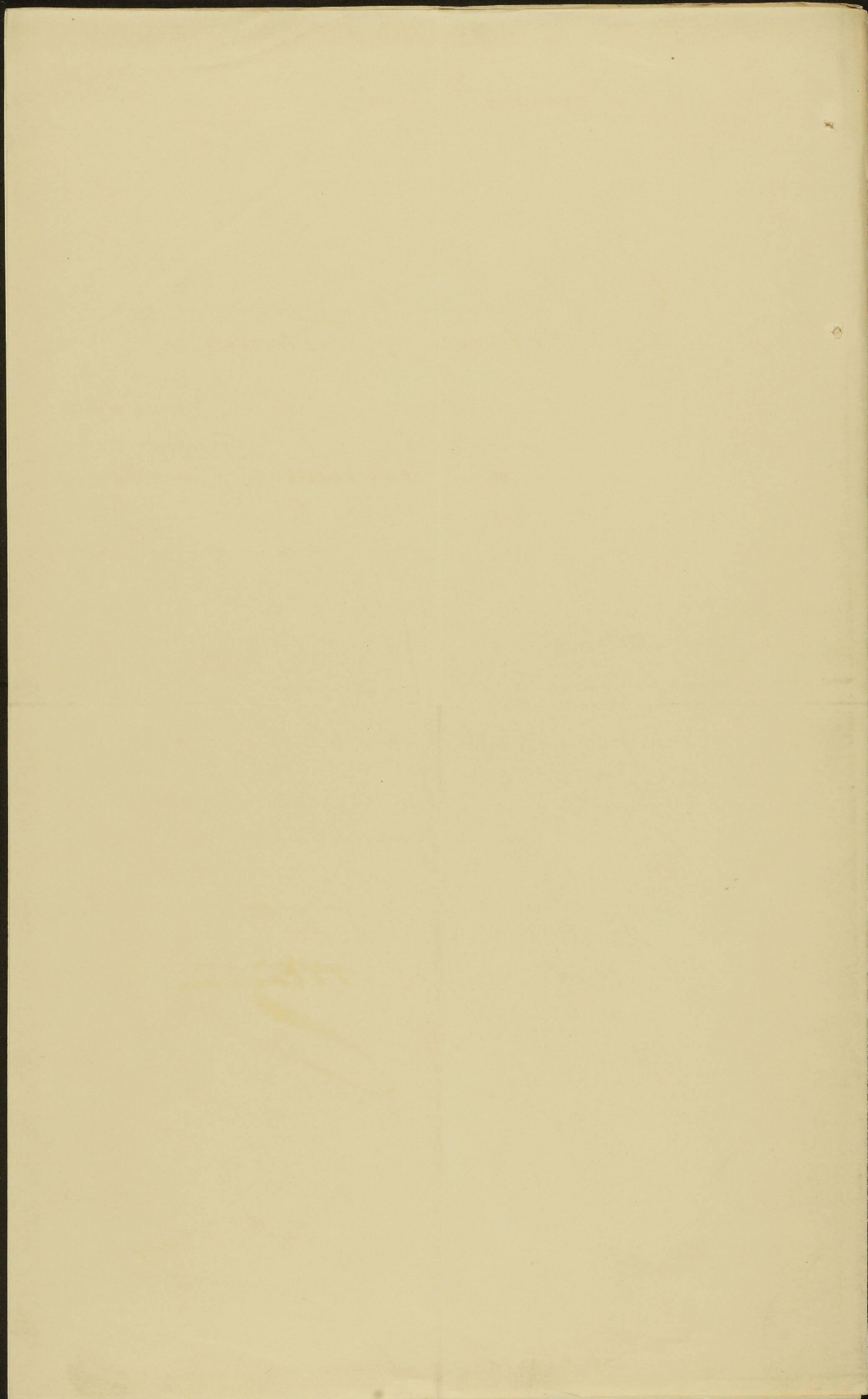
u,
rucht
ffur,
rffur,
lin,

und
fild,

in
in
ilagn
brant
in

knig,

78

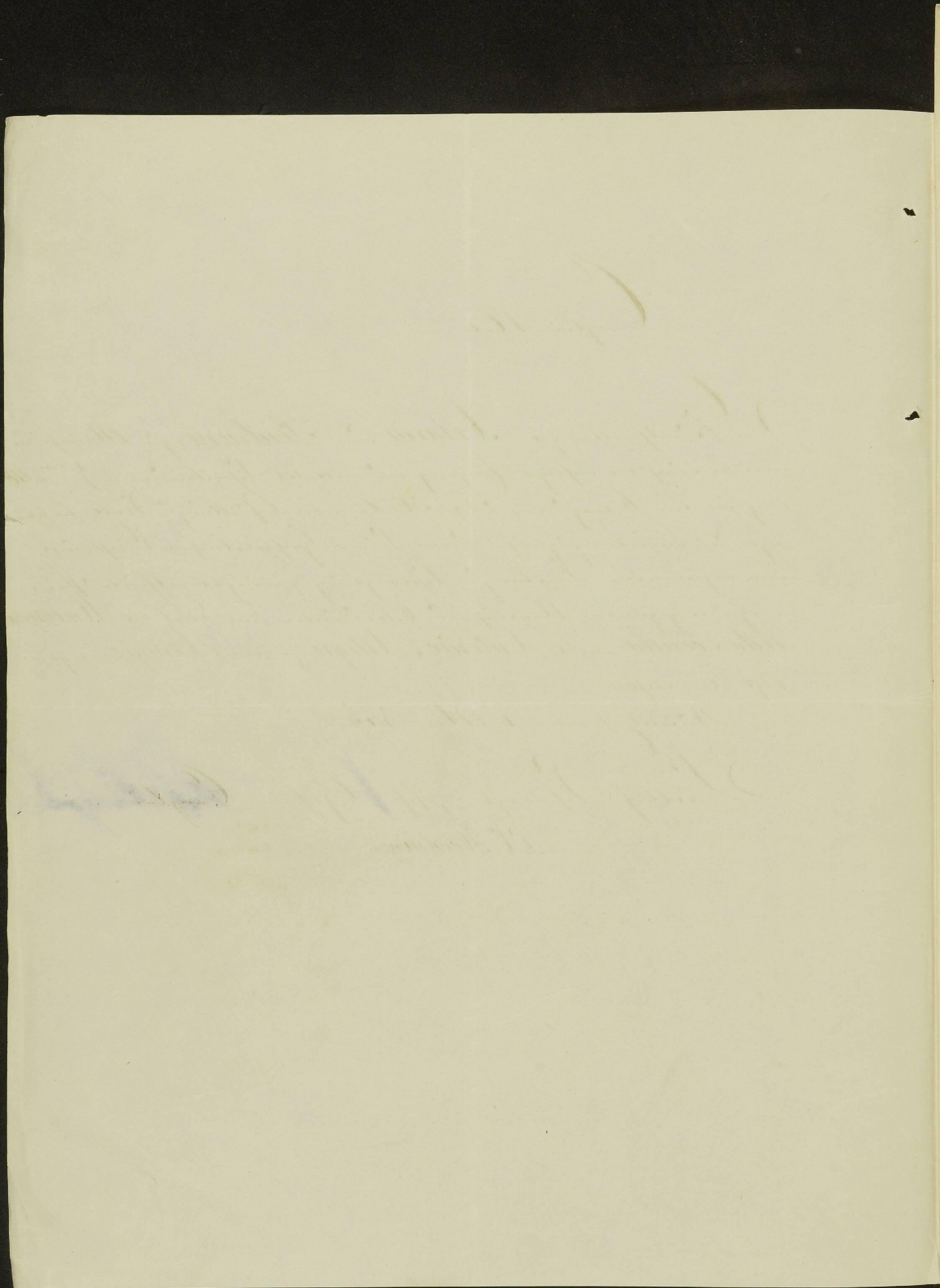


Copley, H. S.

[illegible]

Reichardt, von H. W. 1815.

Physalis peruviana L.
F. C. Hoenninger.



von Gottes Gnaden, Fürst zu Schwarzburg &c.

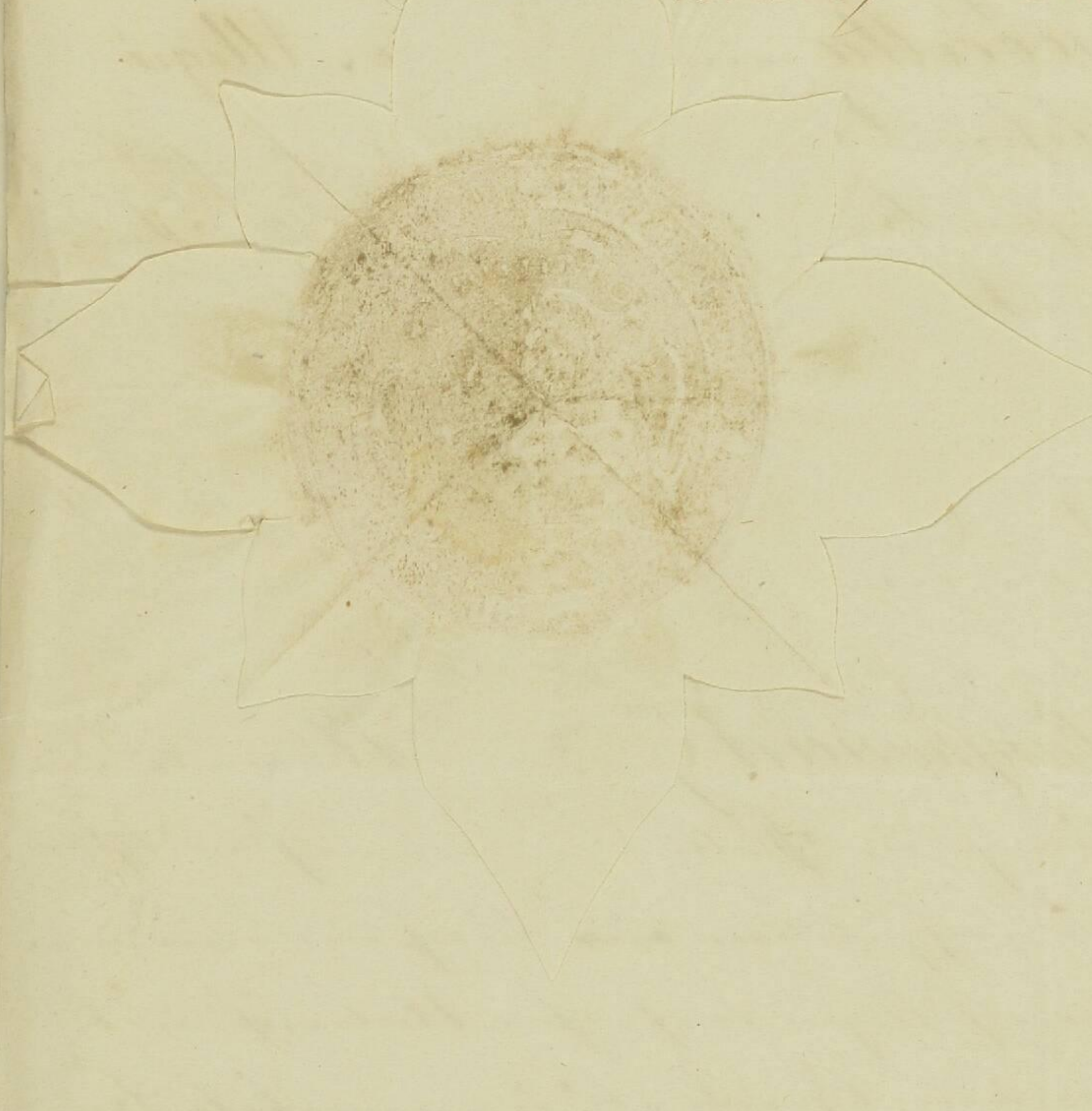
Manfred Schindler wurde im Königreich Aste-
ria zur Fontaine zu Manfrin bei Urb angeboren
in Gasse und erhielt eine besondere Privilegien
Sitzung gegen die Kasse in der ersten Nacht zu ver-
fahren. Die Akademie in Parma, Italien

[illegible]

sondern als ein eigentümliches Kunstwerk betrachtet werden,
das Kampfer bei Vermeidung der oben gedachten Mängel
spitz und stumpf hin und her drehen und drehen und
durchsichtig und undurchsichtig machen zum Verkauf stellen
kann.

Als künstlich haben wir dieses Privilegium, bei welchem
die beschriebene Kunsthandlung oder deren Ausführung auf
unsern obigen Artikel systematisch und künstlich von diesen
Befunden geschützt werden sollen, eigensändig und ungeteilt
mit unsern künftigen Befugnissen verbinden lassen.

^{Leipzig}
Leipzig, den 14. Mai 1845.


Carl Friedrich Zsch.

sondern als ein eigensüchtiges Kunstwerk betrachtet, was
man kaum, ohne bei Verminderung der oben gedachten Kunst
Hülfe und Kunst zu verwenden, in irgend einer Weise
ausdrücklich auszusprechen, als ob man zum Verkauf fallen
würde.

Als künstlich haben wir dieses Bild zu betrachten, bei welchem
die künstliche Kunsthandlung oder die Kunst der Kunst auf
einen sehr feinen, aber sehr feinen und künstlichen Weg
besonders hervorgehoben werden soll, nicht nur in der Kunst, sondern
mit dem Kunstwerk, das sie zu einem Kunstwerk machen.

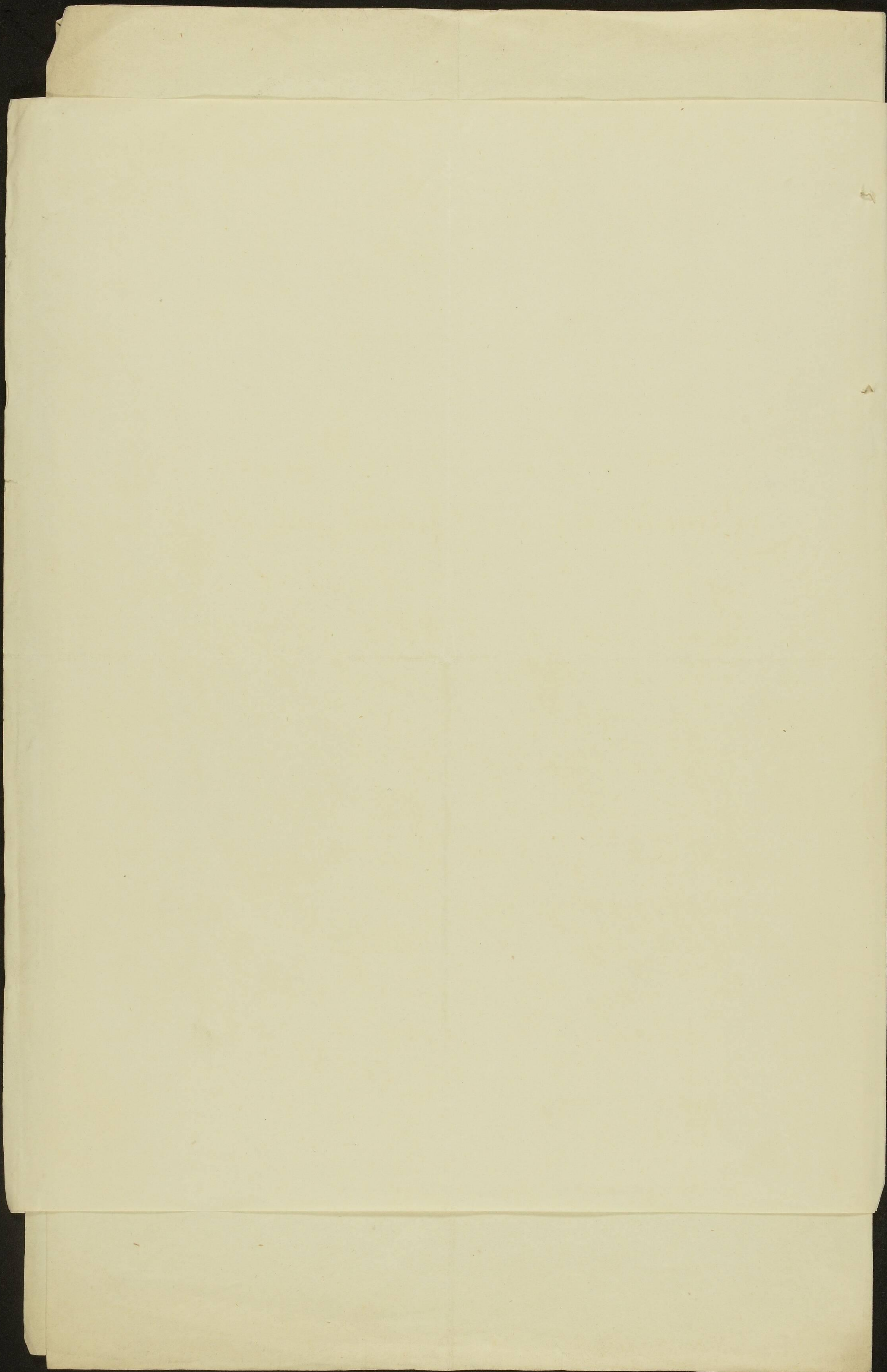
Verfasser
Rurolstadt, den 14. Mai 1845.

Calprené 20.

many
leaf
only

before
leaf
page
and

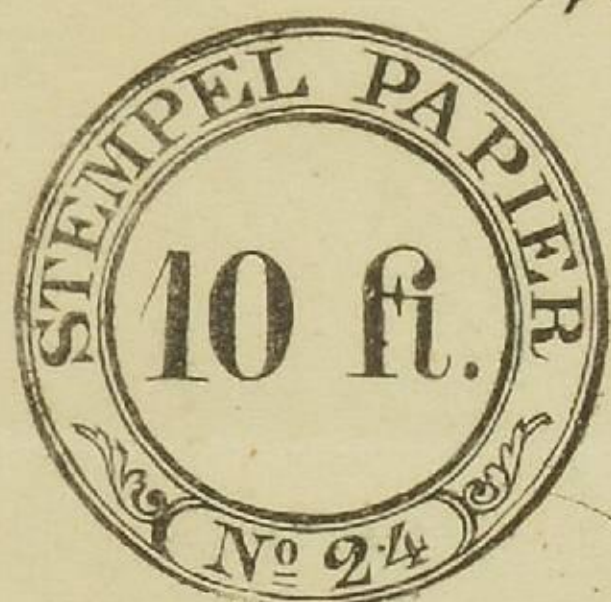




Zu Nr. D. 57511.

Darmstadt den 6. Mai 1845.

Betreffe: Gesetz der Kurfürstlichen Artaria und Fontaine
zu Mannheim zur Ausstellung einer Feilbietung für den
Kurfürstlichen, "La Madonna della scodella" nach dem
Tonio Allegri genannt Correggio von Toschi gestochen.



Das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern und der Justiz

eröffnet die Kurfürstliche Artaria und Fontaine zu
Mannheim auf ihre Ausstellung vom 27. März d. J.
daß ihnen die oben erwähnte Feilbietung für den
in ihrer Anlage befindlichen, in der Kabinett waren
bezeichneten Kurfürstlichen auf die oben erwähnten
Gesamtheit in der Art auftritt worden ist, daß immer
selb dieser Zeit der größte Kurfürstliche in dem
Großherzogthum Hessen, bei Anweisung der gesetz-
lichen Aufsicht, werden aufgeführt, aufgeführt
oder aufgeführt, noch in anderen aufgeführt,
aufgeführt oder aufgeführten Gesetzen
kann man das.

anbei

v. Lohmann.

MA 1870

10/24

10/11/90

Dr. Humphreys

Dr.

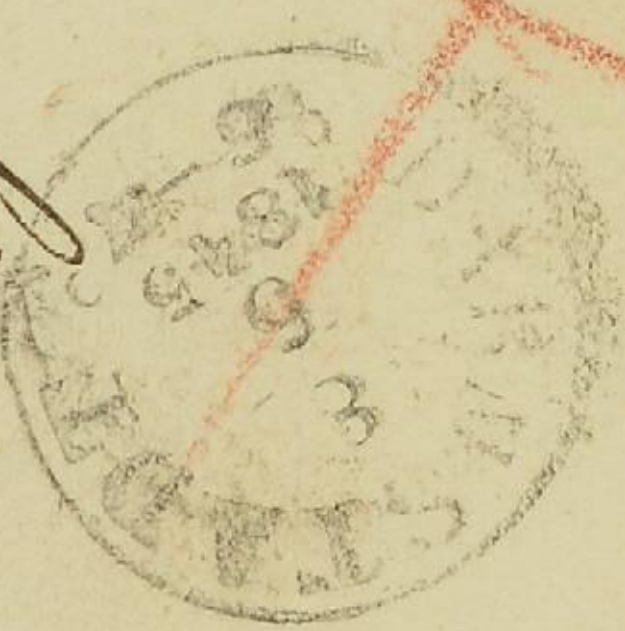
Dr. Anderson and Fontaine

Frederick L. L.

Dr. John C. Johnson

John C. Johnson

Almanac



MA 1870

Nr. 577.

Die Kammerläng Artaria & Fontaine zu Murnau,
 hat wegen Erfüllung der Privilegien zum Satz gegen den Kaufmann des von
 Heide Födeli gewährten Kammerlängs aus einem Gravelen in a Corregio,
 an Landbesitzern - Kammerlängern zu verkaufen:

Ueber 98. 28.

—	10	—	den 29. Apr. d. J.
—	2	—	den 29. Apr. d. J.
—	10	—	den 22. Mai.
—	2	—	den 22. Mai.
15	10	—	den 22. Mai.
10	4	—	den 22. Mai.

Wien, den 24. Mai 1845.
 Großherzog v. Landbesitzern - Kammerläng,
 Kaiser - Verwaltung.

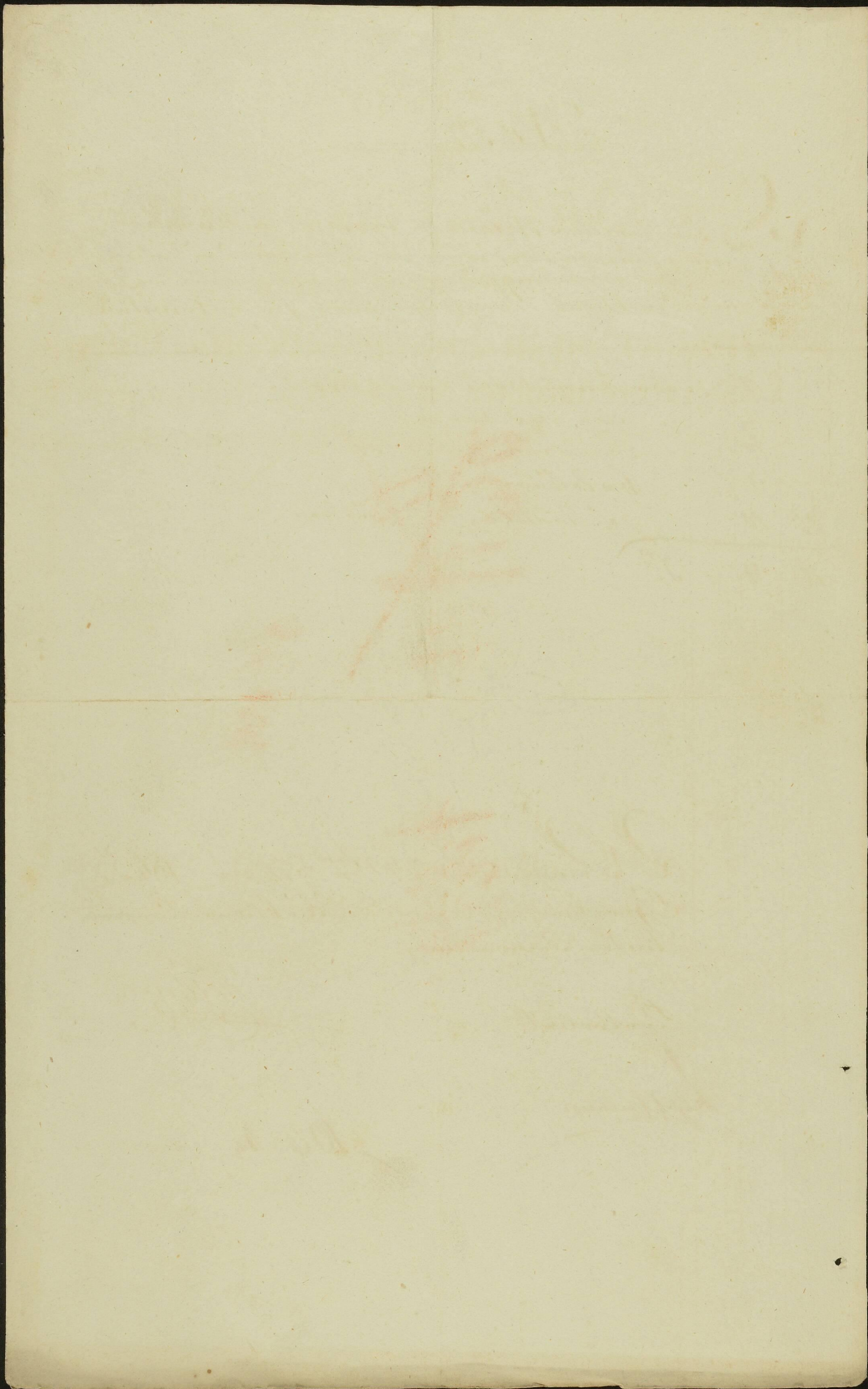
Kontrollant

Waller

Hoffmann

10. 12. 1845

Waller



Wir
Carl Friedrich
von Gottes Gnaden

Großherzog zu Sachsen Weimar Eisenach,
Landgravin Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter
Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain Reustadt und Lautenburg

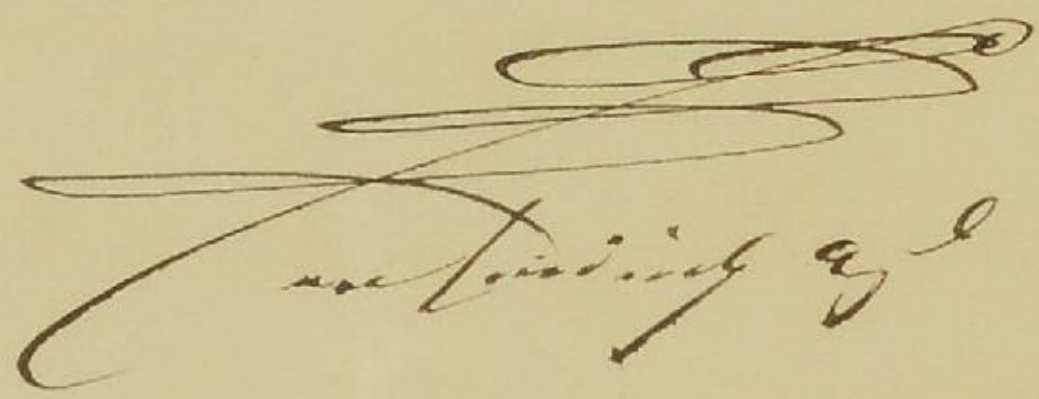
Insichselbst: Nachdem Wir von der Kunsthandlung Artaria & Ton-
taine zu Mannheim gubelnen worden sind, dasselben in Ansehung der
Privilegien zum Schutz gegen den Kupferstich des von Paolo Toschi in Kupfer-
gestochenen Gemäldes von Correggio, la madonna della scodella, welche
in dem Verlage der genannten Handlung vertrieben wird, auf zureichende
Zinsen zu vertheilen, Wir auf diesem Gesuche zu willfahrender Ueb. ermächtigt
vertheilen haben; so vertheilen Wir der gedachten Kunsthandlung des
erbetenen Privilegiums auf zureichende Zinsen dergestalt, dass dieselbe
gegen die gedachte Handlung oder deren Kunstverfertiger bei Vertheilung
der vollständigsten Befähigung der Kunstvertheilung der Kunst-
handlung oder deren Kunstverfertiger, sowie der Konfiskation der na-
chgelassenen Exemplare und Platten und einer Geldstrafe von 500 Gulden
hinunter der gedachten Kunsthandlung, so lange die Platten in Gebrauch
nützlich ist, auf keine Weise ausbilden oder durch ein and. man-
ches Versehen unvollständigen Kunst; oder Vertheilung, ob die Kunst-
handlung in einer andern Größe als der vorerwähnten Kunsthandlung oder in

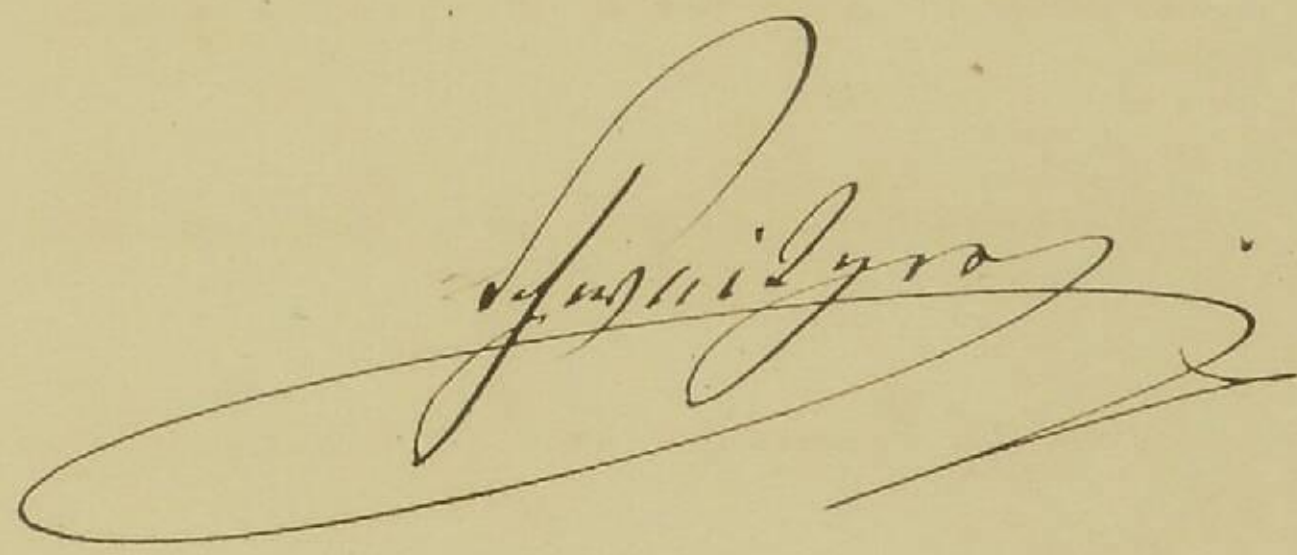
mit andern Erfindungen von demselben vorgekommen sind, sofern
wir die Vorrichtungen nicht so übereinstimmend sind, daß die Er-
findung nicht als eine bloße Nachbildung, sondern als eine eigentüm-
liche Kunstwerk betrachtet werden kann, und daß die Vorrichtung
in dem angegebenen Kunstwerke und dem angegebenen Verfahren
eigentlich eine wesentliche wesentliche Abänderung zum Vor-
stande ist.

Wir wollen und befohlen, daß die in beifolgender Kunst-
zeichnung oder dem Kunstwerk, und dem in beifolgender Erklärung, die in dem
Privilegium beschrieben und bezeugt von Unserem Befehl ausgeht
werden.

Unserlich haben Wir dieses Privilegium eigentümlich vollzogen und
mit Unserem Großherzog. Insiegel bekräftigt lassen, und solches der
privilegierten Gattung zugesellen befohlen.

So geschah und geschah in Mainz den 9. Mai 1845.


Großherzog


Minister

Privilegium

der in der Kunst-
Arteria & Fontaine

Manufaktur

von Koch

...

...

...

...

...

...

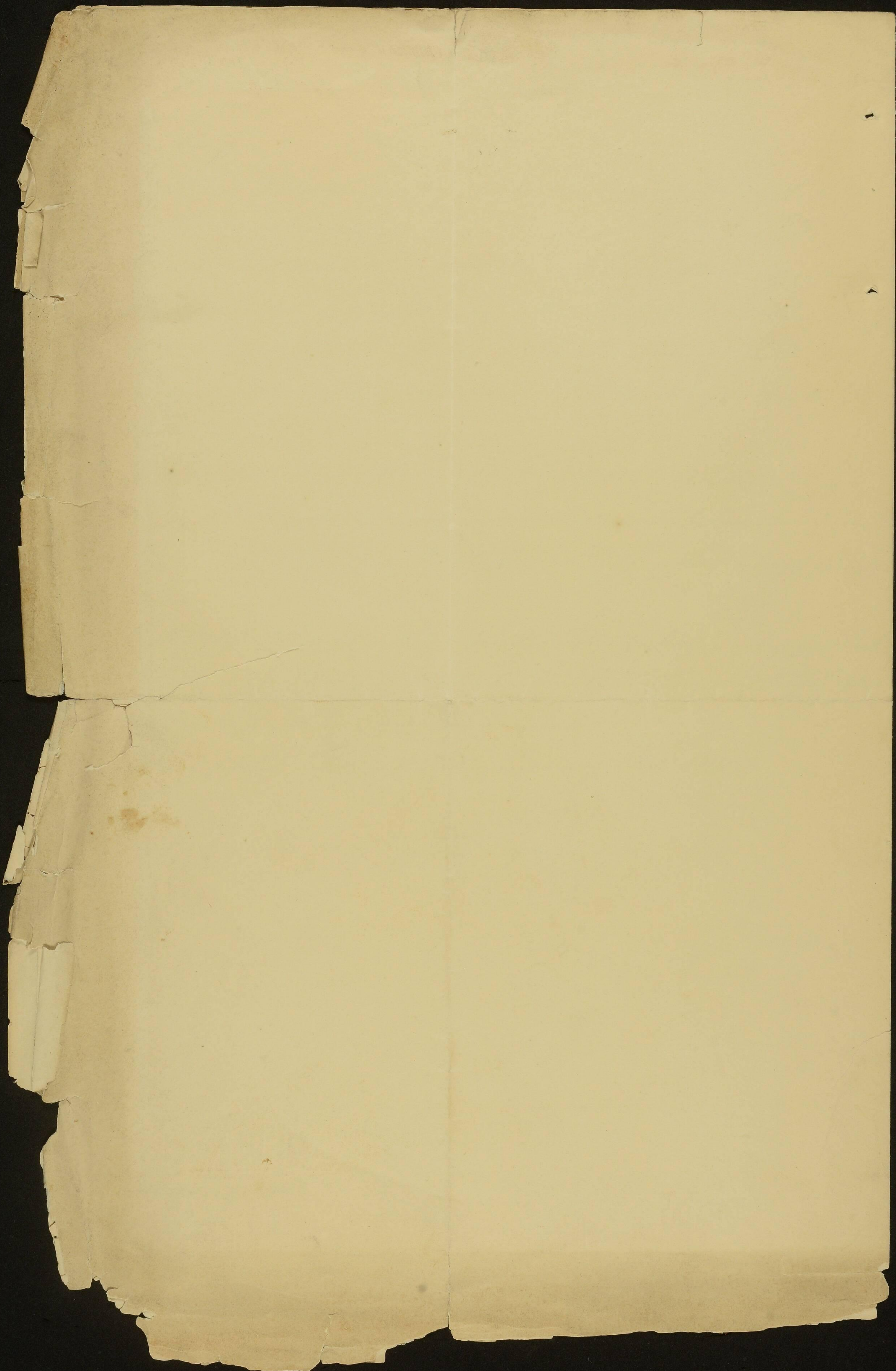
...

...

...

...

...



Sehr geehrtes Herr! Ich habe nun G. J. M. ist aus der
mea Dr. Längleisen Gesellschaft, dem Gesellschafter, welcher nach dem
Verbande zugewiesen worden, in welcher der Längleisen
Artaria und Fontaine, zu Manheim, ein Privilegium zum Verkauf
gegen den Verkauf der von Paolo Toschi in Längleisen Gesellschaft
gemalt von Correggio, la madonna della scodella, nicht zu
zu verkaufen verkauft worden ist.

Wir übergeben der genannten Längleisen
beizugewandten Längleisen-Liquidation, mit der Längleisen-Liquidation,
denen Längleisen Gesellschaften an und einzuführen und dem der
Verkaufsführung der beizugewandten Längleisen, so wie der von
und zu veräußern der Längleisen-Liquidation Längleisen Gesellschaften,
sich zu zeigen.

Manheim den 22. Mai 1845.

Gesellschafter, P. Längleisen-Liquidation.

W. Längleisen

Der
Längleisen-Liquidation Artaria
& Fontaine
zu Manheim.

ad B. 1372.

W. Längleisen



Num. Reg. 18. 3141.

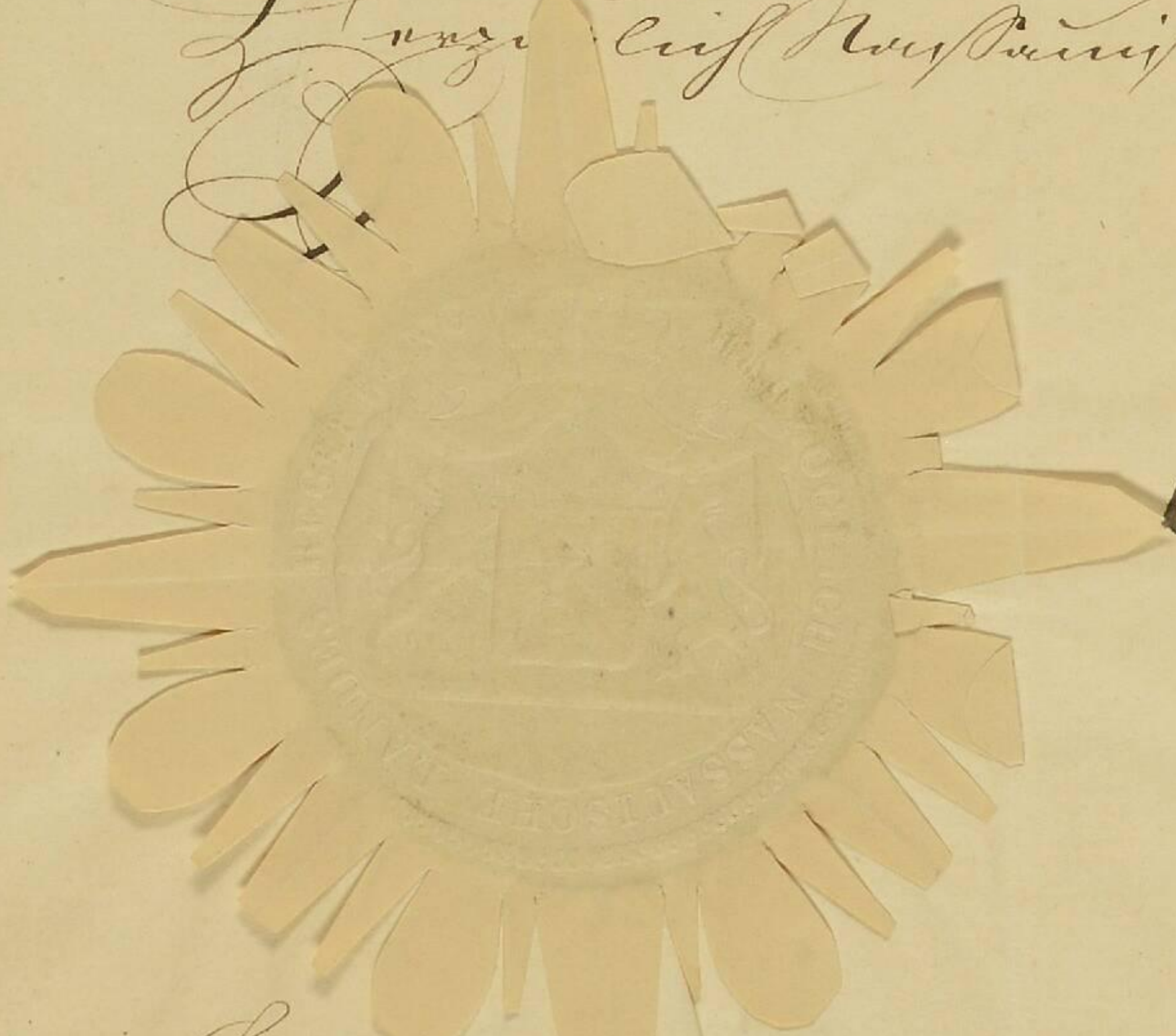
Dieß das Geseß der Kunstfreunde
der Artaria & Fontaine zu Manu-
fakturen,

und Aufstellung eines Kabinetts
für den kaiserlichen
La Madonna della Scodella,
da nach Antonio Allegri
genannt Correggio von Torschi

und denselben eröffnet, daß Maria Jesuit,
der Kunst, gewidmet gewest seyen, ist nun für
den oben bezeichneten kaiserlichen Kabinetts
Kunstgalerie auf zu setzen in der Art
zu stellen, daß derselbe binnen dieser
Zeit in dem kaiserlichen Kabinetts, werden
verkauft, und in veränderte veräu-
serten Exemplaren verkauft werden
sollen.

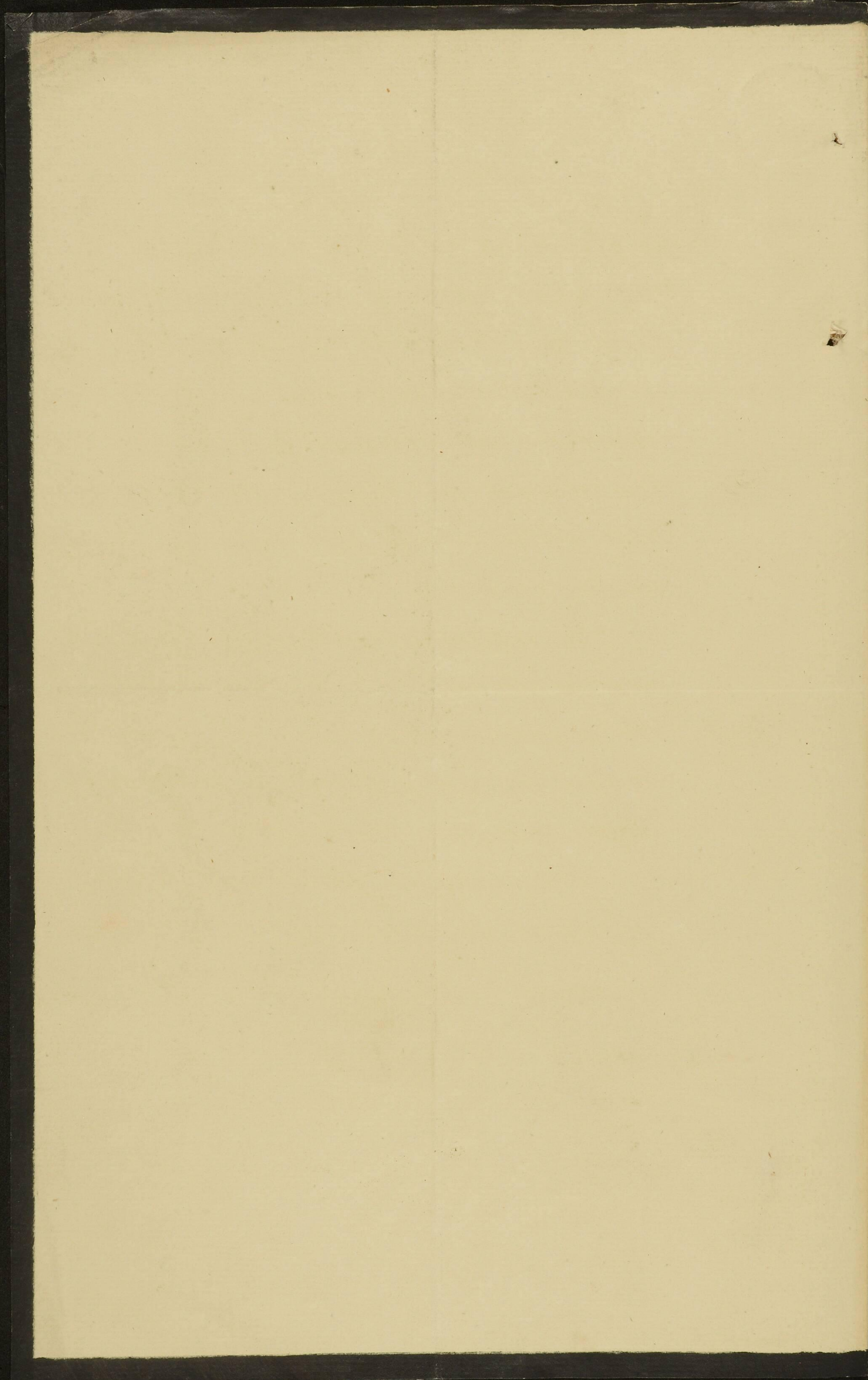
Dieß beides, den 22. April 1845.
Kaiserliche kaiserliche Landesregierung

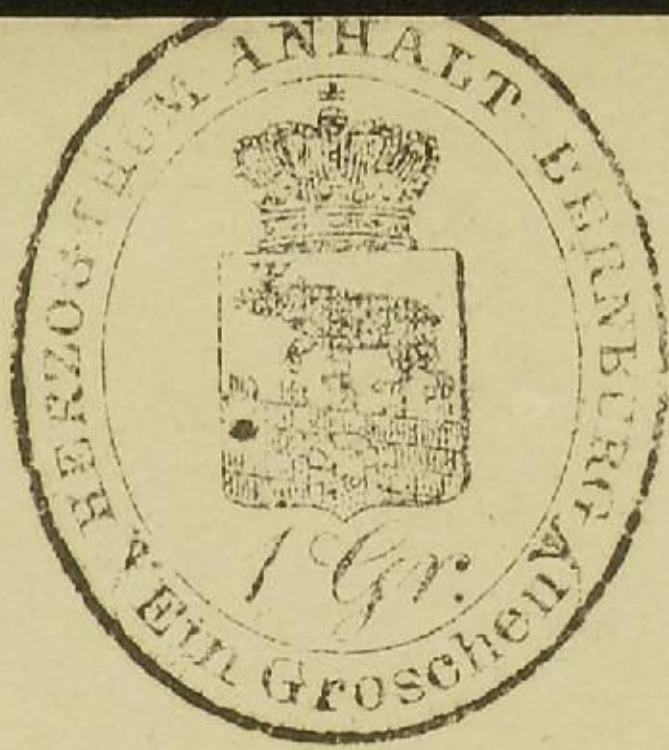
W. P. Keller



W. P. Keller

An die Litt. Hallen
denn einzuführen





In Gemäldung Artaria & Fontaine in
Museum mir auf des interessantesten
Gefäß vom 27^{ten} M. J. 1800, daß
Dr. Gaspard von Langen, unsern größten Mann,
inzwischen des ersten Prinsipal zum
Hauptmann der Kuppelkirche: La Madonna
della Stodella auf ganz neuen zu bewilligen
ganzes haben.

Ein dergleichen ungewöhnlichen Verhalten
unfolgt hierbei, mit der Bemerkung, daß
ein wenig von Glycerinverweil anfeuchtungs-
Lichtmaßnahme bereits im den folgenden
Tagen unlassbar werden ist.

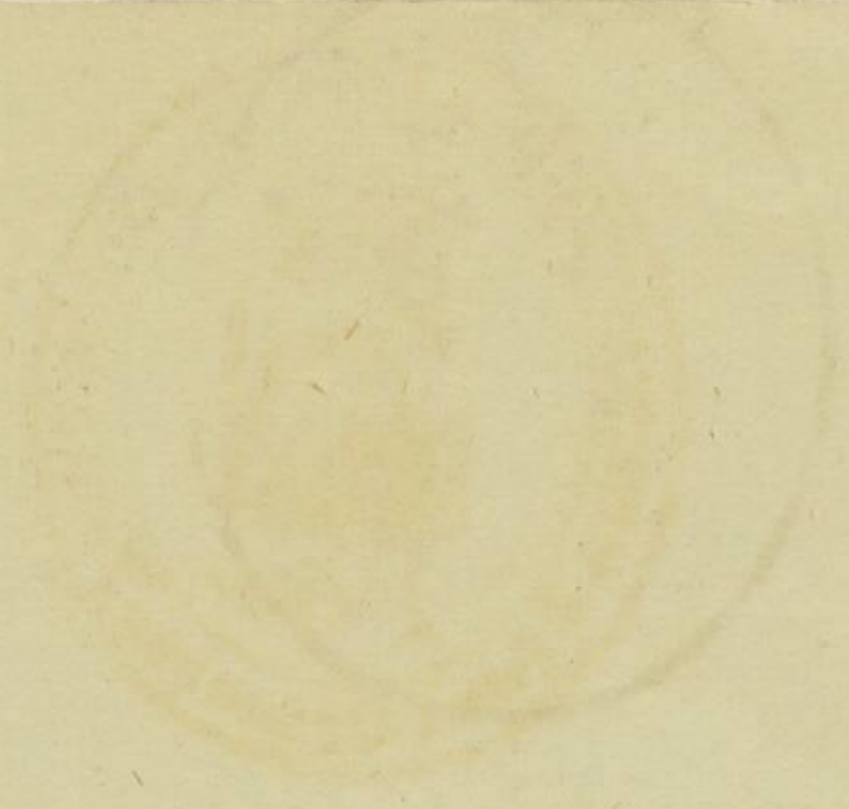
Ernennung v. 19^{ten} April 1845.
Ganzege. Clefeld. Lindenberg

Arthur

2 Un Knick.

Oka
 in Graubling Maria
 & Tonkaine
 in
 Mannheim
 2391

Hamtze



1875
The undersigned

do hereby certify that the within and foregoing is a true and correct copy of the original as the same appears from the records of the said office.

Witness my hand and seal this 1st day of January 1875.

mit freistehender Aufschrift nach Maßgabe der
Gesetze, kantonale für, und die Gesellschaft
Artaria & Fontaine, resp. deren Co-Prä-
sidenten, gegen ihre Leihentwöhnung
in einem privilegierten Geschäft,
sowie auf ganz mannigfaltigen anderen
Weisen geschützt werden sollen.

Zu diesen Umständen ist einseits die
Angelegenheit unter vorerwähntem Bezug
(Erfindungsgegenstand und unter anderen ganz
wesentlichen Umständen) abgehandelt worden.
Erkundung am 19^{ten} April 1845.

Stettin

Privilegium
für
die Gesellschaft Artaria &
Fontaine
in
Mannheim.

2391.

Stettin

that
during
of the
my
left,
writing
in his
my
in your
proposed

Cambridge

10

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100